BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Protokoll

15. Sitzung

vom Donnerstag, 11. April 2024, 10.00–11.55 und 13.30–16.30 Uhr

Abwesend Vormittag:	Hagmann Tim, Kaufmann Andrea, Stückelberger Balz
Abwesend Nachmittag:	Grasarevic Biljana, Hagmann Tim, Hasanaj Gzim, Kaufmann Andrea, Stückelberger Balz
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen 657
2. Zur Traktandenliste 658
3. Petition «Für ein bezahlbares U-Abo!» 658
4. Petition «Keine Wendeschlaufe und Verkehrsdrehscheibe im Dorfkern im Umfeld des historischen Weiherschlosses Bottmingen» 659
5. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 659
6. Änderung des Sozialhilfegesetzes betreffend Neuregelung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen / Änderung der Sozialhilfeverordnung betreffend Neuregelung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen 661
7. Teilrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer – verstärkte Ökologisierung 663
8. Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Birs in Birsfelden 668
9. Allschwil, Neugestaltung Binningerstrasse und Tramverlängerung Linie 8; Genehmigung des Generellen Projektes der Tramverlängerung und Ausgabenbewilligung für die Projektierung 670
10. Sammelvorlage zu den Postulaten «Tarifverbund Nordwestschweiz TNW: Kantonsüberschreitende Fahrten Läufelfingen-Trimbach-Olten mit dem U-Abo ermöglichen» und «Probebetrieb TNW-Verbundgebiet bis Olten» 672
11. Ferienhortplätze auch für Kinder mit Beeinträchtigung 675
12. Fragestunde der Landratssitzung vom 11. April 2024 675
13. Herausforderungen Lebensraum Wald 677
14. Personalverschiebungen KSBL 677
15. Kompetenzüberschreitung der Mietschlichtungsstelle 678
16. U-Abo Rückgänge 678
17. Möglicher Interessenkonflikt der Wirtschaftskammer und des Hauseigentümerverbands im Abstimmungskampf zum Energiegesetz mit der Umsetzung des Baselbieter Energiepakets 679
18. Jugendliche landen unschuldig im Gefängnis 683

19. Gefängnis anstatt Jugendheim 684
20. Stationäre Kinder- und Jugendhilfe 684
21. Gartengestaltung in LWZ 686
22. Überarbeitung der Typenpläne von Kantonsstrassen 688
23. Mitsprache der Gemeinden bei der Gestaltung der Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet 690
24. Bessere pflegerische Betreuung in Behinderteninstitutionen des Kantons Basel-Landschaft 692
25. Lehrstuhl für Palliative Care an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel 692
26. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ 694
27. Anpassung der Wohnsitzerfordernis im Bürgerrechtsgesetz 697
28. Demokratie stärken: Ja zum Stimmrechtsalter 16! 697
29. Istanbul-Konvention im Kanton Baselland: 24h Beratungsangebot 700
30. Istanbul-Konvention in Baselland: Krisenzentren 701
31. Istanbul-Konvention in Baselland: sexualisierte Gewalt 701
32. Vielzahl von (Auto)einbrüchen: Was tut die Regierung dagegen? 702
33. Einführung Generikaabgabepflicht bei Selbstdispensations-Ärzten («SD-Ärzten») 702
34. Gemeinsamer Gesundheitsraum Nordwestschweiz 703

Nr. 492

1. Begrüssung, Mitteilungen

2023/653; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

− *Wechsel im Präsidium der SVP-Fraktion*

Die SVP-Fraktion hat heute Morgen informiert, dass sich die Fraktionsleitung ab sofort neu zusammensetzen wird. Reto Tschudin übernimmt neu das Fraktionspräsidium, das Amt des 1. Fraktionsvizepräsidenten wird Dominque Erhart, das Amt des 2. Vizepräsidenten wird Markus Graf ausüben. Im Namen der Geschäftsleitung des Landrats sei dem bisherigen Fraktionspräsidenten Peter Riebli sowie seinen beiden Vizes, Caroline Mall und Andi Trüssel, sehr herzlich für die langjährige Zusammenarbeit gedankt.

− *Opening Kunsthaus Baselland*

Die Landrätinnen und Landräte sind am Mittag des 12. April eingeladen, an der Eröffnung des Kunsthauses Baselland auf dem Dreispitzareal teilzunehmen.

− *Forum FHNW Basel-Landschaft*

Am kommenden Landrats-Sitzungstag vom 25. April 2024 organisiert die Fachhochschule Nordwestschweiz speziell für die Landratsmitglieder das «Forum FHNW» mit interessanten aktuellen Einblicken in die Arbeit der beiden Hochschulen für Architektur und Bau & Geomatik einerseits und für Life Sciences andererseits. Der Anlass findet über Mittag im Konferenzraum 210 statt. Für angemeldete Ratsmitglieder steht ein Apéro bereit. Die Einladung folgt in Kürze.

− *FC Landrat*

Der FC Landrat ist noch auf die Anmeldung von ein paar Spieler/innen für den Saisonauftakt-Match vom 3. Mai 2024 gegen den FC Roche Direktion in Birsfelden angewiesen.

− *Glückwünsche*

Seit der letzten Landratssitzung haben drei Ratsmitglieder einen runden Geburtstag gefeiert: Am 22. März ist Pascale Meschberger 50 Jahre alt geworden. Am 31. März, also am Ostersonntag, hat Marco Agostini seinen 60. Geburtstag gefeiert. Und heute vor einer Woche, am 4. April, ist auch Andrea Heger in den Kreis der 50-jährigen aufgenommen worden. Allen dreien alles Gute! *[Applaus]*

− *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Tim Hagmann, Andrea Kaufmann, Balz Stückelberger

Nachmittag Biljana Grasarevic, Gzim Hasanaj

− *Begründung für die Abwesenheit der Regierungsratsmitglieder*

Regierungsrat Isaac Reber leidet seit längerer Zeit an einer Lungenentzündung. Er ist deshalb heute abwesend und wird voraussichtlich bis Auffahrt keine Termine wahrnehmen können. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird während seiner Abwesenheit von Regierungsrätin Kathrin Schweizer sowie von Generalsekretärin Katja Jutzi geführt.

− *Begrüssung von Gästen auf den Zuschauerplätzen*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst um 10:00 Uhr die Projektgruppe «Migrant*innen-Session beider Basel» des Vereins Mitstimme unter der Leitung von Projektleiterin Laila Knotek.

– *Begründung persönlicher Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 493

2. Zur Traktandenliste
2023/654; Protokoll: mko, pw

Aufgrund Abwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber wird die Absetzung von Traktandum 4 (Petition zur Wendeschlaufe in Bottmingen) vorgeschlagen; dazu hätte der Baudirektor gerne persönlich Stellung genommen. Da Gzim Hasanaj am Nachmittag abwesend ist, soll auch Traktandum 27 (Motion 2024/81) abgesetzt werden.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktanden 4 und 27 stillschweigend beschlossen.

Nr. 495

3. Petition «Für ein bezahlbares U-Abo!»
2023/695; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) führt aus, dass insgesamt 392 Personen die Petition «Für ein bezahlbares U-Abo!» unterzeichnet und damit festgestellt haben, dass das U-Abo ein Erfolgsmodell sei. Damit kann die Bevölkerung klimafreundlich und staufrei unterwegs sein. Mit Verweis auf den steigenden Abo-Preis, die sinkenden Abo-Zahlen und den Ausbau der Infrastruktur für den umweltschädlicheren motorisierten Individualverkehr, insbesondere den Ausbau der Autobahnen, fordert die Petition vom Landrat, den Preis für das U-Abo für alle natürlichen Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft zu senken. Das Abo soll so subventioniert werden, dass das Jahres-Abo für Erwachsene CHF 365 (CHF 1 pro Tag) und für Personen unter 25 Jahre CHF 182.50 (CHF 0.50 pro Tag) kostet.
Die Petitionskommission hat die Petition an ihrer Sitzung vom 27. Februar 2024 im Beisein der drei Petentinnen beraten. Sie klagten über die Teuerung, die Klimakrise und die teuren Folgekosten des Strassenverkehrs. Dabei verwiesen sie auf andere europäische Städte wie Dunkerque, wo der ÖV ganz gratis ist. Die entstehenden Kosten werden dort zum Teil von den Firmen absorbiert, deren Mitarbeitende nun auf einen Gratistransport zählen können. In Deutschland gab es das 9-Euro-Ticket, das unterdessen allerdings 49 Euro kostet.
Ein BUD-Vertreter bestätigte in der Petitionskommission, dass das hiesige U-Abo seit vielen Jahren ein Erfolgsmodel ist, vor allem weil es schweizweit eines der günstigsten ist. Zudem ist es einmalig einfach, da es nur 1 Zone gibt. Die Preise für das U-Abo wurden per Dezember 2023 moderat angepasst. Die Erhöhung dient aber nicht der Gewinnmaximierung der Transportunternehmen, sondern hat zum Ziel, die Kostendeckungsgrade des ÖV (von heute etwa 50 %) zu halten. Ausserdem ist zu beachten, dass eine Halbierung des U-Abo-Preises das heutige wie auch das künftige ÖV-Angebot gefährdet. Die Kosten für den Kanton wurden auf mindestens CHF 30 Mio. veranschlagt. Gesellschaftspolitische Themen könnten und sollten nicht über den Preis des U-Abos gelöst werden. Statt eines Giesskannenprinzips soll die Sozialhilfe einspringen, um die Transportbedürfnisse von Menschen mit wenig finanziellen Möglichkeiten zu stillen. Die Kommission hielt aber fest, dass nicht alle Personen mit geringen finanziellen Mitteln, für die das U-Abo unerschwinglich ist, auf die Sozialhilfe zurückgreifen können. Im Regelfall müssen Sozialhilfebeziehende ihre Ausgaben für Mobilität über den Grundbedarf decken.
Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen.

Yves Krebs (GLP) findet, dass einer Petition gewisse weiterführende Aktionen folgen sollten. Dazu ist zu sagen, dass seine Partei zukünftige Vorstösse unterstützen werde, die zu einer Angleichung mit Basel-Stadt führen – nämlich den CHF 365.– für Jugendliche bis 26 Jahre. Gegenfinanzieren liesse sich das auf Kosten des Senioren-Abos, das aus Sicht der GLP ohnehin ein alter Zopf ist – erst recht seit der 13. AHV-Rente.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) weist darauf hin, dass auch die Kenntnisnahme eine politische Aktion ist. Es gäbe die Möglichkeit, eine Petition auch als Postulat zu überweisen.

Roger Boerlin (SP) fühlt sich von Yves Krebs mit den ins Spiel gebrachten CHF 365.– für die basel-städtischen Jugendlichen unter 26 Jahren zu einer Stellungnahme herausgefordert. Im Tarifverbund befinden sich sowohl Jugendliche aus Baselland als auch Basel-Stadt. Dadurch ist eine Ungleichheit entstanden. Die SP hat sich dazu Gedanken gemacht und wird das Thema wahrscheinlich zu einem späteren Zeitpunkt aufgreifen und dazu eine Motion einreichen.

://: Mit 78:1 Stimmen wird die Petition zur Kenntnis genommen.

Nr. 494

4. Petition «Keine Wendeschlaufe und Verkehrsdrehscheibe im Dorfkern im Umfeld des historischen Weiherschlosses Bottmingen»
2023/651; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 496

5. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
2023/636; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen habe. Die Kommissionspräsidentin Lucia Mikeler Knaack verzichtet auf das Wort.

– *Zweite Lesung Gesundheitsgesetz*

I.

Keine Wortmeldungen.

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Titel nach § 35

Keine Wortmeldungen.

§35a

Keine Wortmeldungen.

§35b

Marc Scherrer (Die Mitte) sagt, dass er an der letzten Sitzung den Antrag in Aussicht gestellt hatte, Abs. 1 dahingehend abzuändern, dass der Regierungsrat Höchstzahlen festlegen «kann». Heute Morgen wurden dazu einige Diskussionen geführt, was ihn nun zur Frage führt, ob die FDP diese kann-Formulierung unterstützen würde. Macht sie nicht mit, wäre sein Antrag hinfällig.

Urs Roth (SP) findet das Vorgehen von Marc Scherrer etwas eigenartig. Die Position des Sprechers ist auf jeden Fall klar. Der Punkt wurde auch in der Kommission eingehend besprochen. Das Bundesgesetz schliesst eine kann-Formulierung aus, weshalb seine Fraktion den Antrag als eine unseriöse Legiferierung erachtet und ihn einstimmig ablehnt.

Sven Inäbnit (FDP) antwortet Marc Scherrer, dass seine Fraktion mit der kann-Formulierung leben könnte, da es eine gewisse Abschwächung bedeuten würde. Das Gesetz würde dadurch jedoch nicht verbessert. Der Regierungsrat hat ganz klar signalisiert, dass er die Höchstzahlen per Verordnung festlegen werde – ob mit oder ohne «kann». An der letzten Landratssitzung hat der Votant ausführlich begründet, weshalb die FDP die Teilrevision mit Blick auf die Auswirkungen und die Risiken für die Bevölkerung ablehnt. Eine andere Kantonsregierung hat in dieser Hinsicht Rückgrat gezeigt und es als zu verfrüht abgelehnt, diesen Schritt zu tun.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion dem Antrag nicht folgen werde. Urs Roth hat die Begründung bereits geliefert.

Stefan Meyer (SVP) sagt, dass seine Fraktion den Antrag von Marc Scherrer nicht unterstützen werde. Für den Votanten handelt es sich dabei ein Stück weit um ein «Buebetrickli». Das Geschäft wurde in der VGK fast ein halbes Jahr lang diskutiert. Viele Personen hier sind mit dem Gesetz inhaltlich nicht ganz glücklich und bezweifeln seine Wirkung. Sie stimmen vor allem deshalb für das Gesetz, weil eine Bundesvorgabe besteht und man nicht darum herumkommt, es umzusetzen. Mit der Ergänzung von Marc Scherrer hätte man weder den Batzen noch das Weggli, weshalb die SVP den Antrag ablehnen wird.

Für **Marc Scherrer** (Die Mitte) stimmt das so. Er hatte den Antrag nur deshalb wieder ins Spiel gebracht, weil nach der Ankündigung an der letzten Sitzung verschiedene Leute auf ihn zugekommen sind und ihn gefragt haben, weshalb er ihn nicht gestellt habe. Nun hat er gehört, dass offensichtlich kein Bedürfnis vorhanden ist. Es war ein letzter Versuch, ein Vierfünftel-Mehr zu erreichen, um eine Volksabstimmung zu verhindern. Er wird somit den Antrag nicht stellen.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) dankt Marc Scherrer dafür, dass er mit seinem Antrag die Möglichkeit eröffnet hat, nochmals darüber zu diskutieren. Wer es noch nicht weiss: Gestern hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt über dasselbe Gesetz beraten und es ohne Gegenstimme gutgeheissen. Zusammen mit Basel-Landschaft befindet sich Basel-Stadt in einer gemeinsamen Gesundheitsregion und beide sind überzeugt, dass man sowohl in der Akutsomatik, der Psychiatrie, der Rehabilitation als auch im ambulanten Bereich miteinander unterwegs ist, miteinander plant und steuert. Es sind eigentlich alle von der Notwendigkeit kostenwachstumsdämpfender Massnahmen überzeugt. Deshalb wäre es nun komisch, darauf zu verzichten, die prognostizierten CHF 7 Mio. einzusparen – wenn schon der Regierungsrat deklariert hat, eine Regulierung im ambulanten Bereich mit viel Augenmass anzugehen, die Auswirkungen der Massnahmen mittels Monitoring zu überprüfen und regelmässig berichten zu wollen. Damit bestünde jederzeit die Möglichkeit, falls nötig korrigierend einzugreifen. Zudem geht es um Disziplinen, in denen eine Überversorgung in der Höhe von 20 % über dem, was das Obsan für die Region als richtig erachtet, nachgewiesen ist. Das Gesetz abzulehnen wäre deshalb ein kurioses Zeichen an unsere Bevölkerung. Der Sprecher würde sich freuen, wenn das Parlament den Mut hätte, zusammen mit dem Regierungsrat Massnahmen für die Dämpfung des Kostenwachstums umzusetzen. Es ist allen bekannt, wie das Gesundheitssystem funktioniert: dass es einen planerischen und einen Wettbewerbsteil beinhaltet, den es, wo immer möglich, zu stützen gilt. Gleichzeitig ist aber auch allen bewusst, dass es möglicherweise dort, wo dieser Wettbewerb versagt, korrektive Massnahmen braucht.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Mit 60:22 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das Vierfünftel-Mehr wurde nicht erreicht. Das Gesetz unterliegt somit der obligatorischen Volksabstimmung.

− *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 63:20 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
über die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 11. April 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Gesundheitsgesetz vom 21. Februar 2008 (Stand 1. Januar 2023) wird gemäss Beilage geändert.*
2. *Die Direktion erstellt ein Monitoring über die Auswirkungen der Beschränkung der Zahl der Ärztinnen und Ärzte auf die Kosten, die Patientenströme und die Versorgungssicherheit. Sie berichtet der zuständigen Kommission des Landrats regelmässig darüber.*
3. *Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*

Nr. 497

6. Änderung des Sozialhilfegesetzes betreffend Neuregelung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen / Änderung der Sozialhilfeverordnung betreffend Neuregelung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen
2023/725; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderungen abgeschlossen habe.

Roger Boerlin (SP) sagt, dass der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) die Neuregelung grundsätzlich begrüsse. Er stützt sich dabei primär auf die Rückmeldungen der Gemeinden, der Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie der Fachkommission Sozialhilfe. Aus Sicht des VBLG sind die Änderungsvorschläge vernünftig und fördern eine nachhaltige Loslösung von der Sozialhilfe. Es vereinfacht ausserdem auch den Vollzug für die Gemeinden. Wie Rückmeldungen der Gemeinden ergeben haben, können in der Praxis selten namhafte Beträge eingefordert werden. Aufwand und Ertrag stehen beim geltenden Rückerstattungssystem in keinem vernünftigen Verhältnis. Deshalb bedeutet die vorliegende Änderung des Sozialhilfegesetzes eine Verbesserung für die sozialhilfebeziehenden Personen, aber auch für die Gemeinden, die für den Vollzug

zuständig sind. Vor allem im Hinblick auf die Ablösung der Sozialhilfe ist die Rückerstattungspflicht grundsätzlich ein Fehlanreiz, denn es besteht die Gefahr des Schwelleneffekts, wenn sich bei einer betroffenen Person die wirtschaftlichen Verhältnisse verbessert haben, die Person wieder über ein Einkommen verfügt und die Rückerstattung von bezogenen Unterstützungsleistungen geltend gemacht wird. Das ist dann der Fall, wenn eine Person nach der Ablösung der Sozialhilfe trotz Einkommen weniger Geld zur Verfügung hat, als wenn sie weiterhin Sozialhilfe beziehen würde. Das ist genau der springende Punkt: Die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit für unterstützte Personen ist eine der Kernaufgaben der Sozialhilfe. Hingegen wäre die Rückerstattung gerechtfertigt bei einem grösseren Vermögensanfall durch Erbschaft, Lotterie oder Schenkung.

Saskia Schenker (FDP) weist darauf hin, dass anlässlich der 1. Lesung der SVP-Antrag zur Führung einer Eintretensdebatte abgelehnt wurde. Das war schade. Die FDP-Fraktion unterstützt diese wichtige Vorlage, weshalb sich Saskia Schenker damals gerne dazu geäussert hätte. Sie ist deshalb etwas überrascht, dass es nun in der 2. Lesung möglich ist, einfach zu reden. Sie nimmt diese Gelegenheit wahr und möchte gerne die Position der FDP-Fraktion zu Protokoll geben. Auch die Öffentlichkeit soll wissen, weshalb die Gesetzesanpassung eine gute Sache ist.
Die FDP ist grundsätzlich der Meinung, dass die Sozialhilfe eine Auffanghilfe ist und bleiben soll. Es muss alles darangesetzt werden, dass Menschen in einer schwierigen Situation wieder in stabile Verhältnisse kommen und vor allem möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt eintreten können. Es ist deshalb nötig, die Hürden zu senken. Grundsätzlich sollte man der Gemeinschaft etwas zurückgeben, wenn es einem finanziell wieder bessergeht. Allerdings war die bisherige Lösung äusserst unbefriedigend, da Arbeitsanreize zunichtegemacht wurden und es sehr viel Rechtsunsicherheit für die Betroffenen gab: So wurde das Thema in den Gemeinden sehr unterschiedlich gehandhabt und es gab die ungeklärte Konkubinats-Frage, ob eine neue Partnerin oder ein neuer Partner ebenfalls zurückzuzahlen hat oder nicht. Zudem standen Aufwand und Ertrag des Rückerstattungssystems in einem schlechten Verhältnis. Wichtig und selbstverständlich ist, dass die Rückerstattungspflicht bei Vermögensanfall weiterhin bestehen soll. Das Problem, dass Gemeinden diesbezüglich nur sehr schwer an Daten herankommen, konnte im Rahmen der Behandlung der Vorlage leider nicht gelöst werden. Diese Herausforderung wird auch im Falle des Vermögensanfalls weiterhin bestehen bleiben und als Thema weiterbestehen. Man kann deshalb die Gemeinden nur darauf hinweisen, dass sie dies auf dem Radar haben und dranbleiben sollen. Vielleicht lässt sich später eine Vereinfachung finden.
Die Rückerstattungspflicht ist jeweils zehn Jahre wirksam. Der FDP-Fraktion wäre wichtig gewesen, dass eine Person rückerstattungspflichtig ist, wenn sie in Rente geht und sich BVG-Kapital auszahlen lässt. Damit hätte ein Anreiz zugunsten der Rente gesetzt werden können – die für die kommenden Jahre eine stabilere Sicherheit gibt. Die FDP-Fraktion sah jedoch davon ab, dies als Antrag einzubringen, weil sich in der Beratung ergeben hat, dass das Pensionskassenkapital besonders geschützt ist. Es können in der Sozialversicherung keine Einzelfälle geregelt werden.
Alles in allem handelt es sich um eine sinnvolle Lösung. Leistung soll nicht bestraft, sondern belohnt und ein Anreiz für die Rückkehr in den Arbeitsmarkt gesetzt werden. Zudem führt die Vorlage zu mehr Rechtssicherheit.

- *Zweite Lesung Sozialhilfegesetz*

Keine Wortmeldungen.

- *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 79:3 Stimmen wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das Vierfünftel-Mehr wurde erreicht. Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

- *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 79:2 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes betreffend Neuregelung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen / Änderung der Sozialhilfeverordnung betreffend Neuregelung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen

vom 11. April 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Gesetz vom 21. Juni 2001 über die Sozial- und Jugendhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) wird gemäss Beilage teilrevidiert.*
2. *Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b sowie § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*
3. *Das Postulat 2020/293 «Einzigartiges Baselbiet: Rückforderungen in der Sozialhilfe» wird abgeschrieben.*

Nr. 498

7. Teilrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer – verstärkte Ökologisierung
2023/297; Protokoll: gs

Florian Spiegel (SVP), Präsident der Finanzkommission, nimmt die wichtigste Aussage vorweg: Die Vorlage war in der Kommission sehr umstritten. Sie beantragt mit 9:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen Eintreten und mit 6:6 Stimmen bei 1 Enthaltung und Stichentscheid des Präsidenten die Ablehnung der Teilrevision.
Zuerst eine Übersicht über die Haupt-Diskussionspunkte: Einer der hauptsächlichen Kritikpunkte war, dass die Vorlage der Zielsetzung einer verstärkten Ökologisierung gar nicht gerecht werde. Denn sie sei teilweise inkonsequent und beachte nicht die gesamten Umweltauswirkungen der Fahrzeuge. Die Direktion hat erklärt, wegen der Orientierung am CO_2-Gesetz des Bundes sei die Förderung von Fahrzeugen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, nicht mehr gangbar. Basierend auf der Klimastrategie werde primär versucht, die direkten Emissionen zu reduzieren. Darum würden das bisherige Gesetz und auch die Vorlage nur auf das Gewicht der Fahrzeuge abstellen. Die neu vorgeschlagene Gewichtsreduktion solle dazu führen, dass Elektrofahrzeuge mit einer schweren Batterie keinen Nachteil gegenüber Verbrennern mehr hätten.
Ein Mitglied hat für die Kommission die Resultate von aktuellen Ökobilanzstudien zusammengefasst. Demnach habe ein schweres Elektrofahrzeug etwa die gleichen Gesamt-Umweltauswirkungen wie ein leichter Verbrenner. Das Mitglied hat auch ausgerechnet, dass bei Annahme der Vorlage ein Elektrofahrzeug und ein leichter Verbrenner mit ähnlicher Ökobilanz künftig vergleichbare Motorfahrzeugsteuern bezahlen müssten.
Einigen Kommissionsmitgliedern war nicht klar, warum Elektrofahrzeuge mittels Gewichtsreduktion bei der Besteuerung gefördert werden sollten, weil sie meinten, schwerere Autos hätten allgemein einen stärkeren Einfluss auf den Strassenzustand und sollten darum über die Steuern mehr zum Strassenunterhalt beitragen. Die Direktion hat aber aufgeklärt, dass nur Lastwagen den Strassenzustand wirklich beeinflussen. Innerhalb der Personenwagen hingegen, so deren Meinung, wirken

sich ein paar hundert Kilogramm nur marginal aus.
Ein weiterer grosser Diskussionspunkt waren die staatliche Lenkung über die Motorfahrzeugsteuer und ihre voraussichtliche Wirkung. Grundsätzlich interessierte in der Kommission die Frage, welche Ziele der Regierungsrat genau verfolgt und inwiefern für die Zielerreichung überhaupt noch eine Lenkung nötig ist. Viele Mitglieder haben den Hebel der Lenkungswirkung als so kurz eingeschätzt, dass sie sich gefragt haben, ob sich dafür eine Gesetzesänderung wirklich lohnt. Ein Teil der Mitglieder hat bezweifelt, dass eine Lenkung in diesem Bereich überhaupt eine Wirkung hat. Andere waren nicht einverstanden mit der Ansicht, dass Elektrofahrzeuge eine überlegene Technologie darstellen, was eine staatliche Förderung rechtfertigen würde. Die Direktion hat dargelegt, dass der Kanton die Ziele gemäss Bundesgesetz über die Reduktion der CO_2-Emissionen verfolge. Diese Ziele bestünden schon seit einigen Jahren, aber die Grenzwerte seien in Anlehnung an die EU verschärft worden. Von der Erreichung dieser Ziele sei der Kanton noch weit entfernt: Basel-Landschaft übertreffe mit den hier immatrikulierten sehr schweren Fahrzeugen das Durchschnittsziel zum CO_2-Ausstoss deutlich – und die Elektro- oder wasserstoffbetriebenen Fahrzeuge würden hier nur einen Anteil von etwa 3 % ausmachen. Darum erachte der Regierungsrat eine Lenkung weiterhin als angebracht.
In Bezug auf die erwartete Wirkung der Lenkung hat die Direktion erklärt, mit der gewählten Laufdauer der Steuerermässigungen sei aus Sicht der Forschung die psychologische Grenze erreicht, welche dazu motivieren dürfte, ein emissionsarmes Fahrzeug zu kaufen. Wie viele sich dann tatsächlich so verhalten würden, könne im Voraus nicht quantifiziert werden. Aufgrund der Forschung sei aber davon auszugehen, dass eine Lenkungswirkung erzielt werden könne.
Die Kommission hat zur besseren Einschätzung der Lenkungswirkung noch um einen interkantonalen Vergleich gebeten. Die Direktion hat dafür einerseits aktuelle Daten von AutoScout24 und andererseits eine Studie des Bundesamts für Strassen herangezogen. Gemäss Direktion lassen die gezeigten Daten keinen Rückschluss auf eine Lenkungswirkung zu, weil der Kauf von Elektrofahrzeugen auch noch von anderen Faktoren abhänge. Aber das Fazit der Studie sei, dass kantonale Förderinstrumente bei der Motorfahrzeugsteuer einen zwar geringen, aber doch messbaren Effekt auf die Wahl der Motorisierungsart hätten. Die Direktion hat eingeräumt, dass die Ergebnisse dieser Studie marginal seien. Aus den Reihen der Kommission wurde zudem bemängelt, dass die Daten der Studie schon fast zehn Jahre alt seien und den aktuellen Stand nicht abbilden würden.
Die Strassenrechnung machte den dritten grossen thematischen Block der Kommissionsberatung aus. Ein Teil der Kommission hat sie als Gradmesser für die Höhe der Motorfahrzeugsteuer bezeichnet. Die Direktion hat der Kommission ausführlich erklärt, wie die Strassenrechnung berechnet wird. Auf Wunsch der Kommission hat sie auch eine Prognose zur Strassenrechnung bis 2030 erstellt, sowohl ohne als auch mit der Gesetzesänderung gemäss Landratsvorlage. In beiden Fällen ergebe sich eine Unterdeckung, so die Direktion, aber mit den zeitlich befristeten Elementen der Vorlage würde das neue Fördersystem die Ausfälle nach 2030 wieder kompensieren. Für einen Teil der Kommission war die Aufschlüsselung bis zum Schluss nicht nachvollziehbar – sie vertrat die Meinung, dass die Strassenrechnung im Detail vor der Vorlage hätte überarbeitet werden müssen.
Zu den Anträgen, welche die Kommission behandelt hat: § 7 des Gesetzes wird in der Landratsvorlage nicht geändert. Zu Absatz 1 Buchstabe a wurde in der Kommission aber ein Antrag eingereicht, um die Motorfahrzeugsteuer für alle Personenwagen mit einem Gewicht unter 2,1 Tonnen zu reduzieren. Der Antrag wurde damit begründet, dass Elektrofahrzeuge kaum geringere gesamte Umweltauswirkungen hätten als Verbrenner. Für die Klima- und Umweltauswirkungen sei vielmehr die Grösse eines Fahrzeugs entscheidend – und ein grosses Elektrofahrzeug habe wesentlich höhere Umweltauswirkungen als ein kleines Fahrzeug mit Verbrennungsmotor. Insgesamt sei die Förderung von E-Mobilität aus einer gesamten Umweltsicht nur beschränkt sinnvoll. In jedem Fall aber würden kleinere Fahrzeuge zur Ökologisierung beitragen. Die Direktion hat darauf hingewiesen, dass die Steuern für die betroffenen Fahrzeuge bei Annahme des Antrags um über CHF 1 000.– steigen würden, und argumentiert, dass deutlich höhere Steuern im Vergleich zu den umliegenden Kantonen dazu führen könnten, dass vermehrt Fahrzeuge ausserhalb des Kantons eingelöst werden könnten. Auch verschiedene Mitglieder haben die Erhöhung als zu stark empfunden. Zudem haben sie auf die Auskunft der Verwaltung verwiesen, dass innerhalb der Perso-

nenwagen aufgrund des Gewichts kein Unterschied beim Einfluss auf den Strassenzustand auszumachen sei. Die Kommission hat diesen Antrag mit 7:6 Stimmen abgelehnt.
Der zweite Antrag wollte die bisherigen Absätze 1 bis 3 von § 11 beibehalten, statt sie gemäss Landratsvorlage zu ändern. Damit würde es weiterhin eine Steuerermässigung für Lastwagen und Sattelschlepper geben, welche die strengste Euro-Norm einhalten. Die Region sei ein Logistik-Cluster, so die Antragsteller. Ein Lastwagen oder Sattelschlepper mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb koste noch ein Vielfaches eines Fahrzeugs der strengsten Euro-Norm – und das Angebot an solchen Fahrzeugen sei auch noch beschränkt. Entsprechend sei eine komplette Erneuerung einer Flotte mit Elektro- oder mit Wasserstoff angetriebenen Fahrzeugen in den nächsten Jahren völlig unrealistisch und nicht finanzierbar. Die Direktion hat zugegeben, dass bei Abschaffung der Reduktion gemäss Landratsvorlage das Risiko bestehe könnte, dass Fahrzeuge in anderen Kantonen immatrikuliert werden. Dies würde nicht nur den Verlust von Steuereinnahmen bedeuten, sondern auch, dass ein Kontrollapparat nötig wäre. Weiter hat die Direktion die Kostenfolgen der Weiterführung der Steuerermässigung gemäss Antrag auf CHF 200 000.– bis 300 000.– pro Jahr beziffert. Die Kommission hat diesen Antrag mit 6:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
Zuletzt noch ein Hinweis der Redaktionskommission zum Inkrafttreten: Eine rückwirkende Inkraftsetzung per 1.1.2024 ist nicht möglich. In der Kommission ist aber vergessen gegangen, das Inkrafttreten anzupassen. Darauf hat die Redaktionskommission hingewiesen. Es ist jetzt am Landrat, dies bei einer allfälligen Annahme noch zu korrigieren.
Persönlich sei erwähnt, dass die Arbeit in der Kommission trotz des knappen Entscheids sachlich und engagiert war; den Mitgliedern sei für die Arbeit gedankt, welche über mehrere Monate ging.
Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, mit 6:6 Stimmen bei 1 Enthaltung und Stichentscheid des Präsidenten, die Teilrevision abzulehnen.

Thomas Noack (SP) als Präsident der mitberichtenden Umweltschutz- und Energiekommission verweist auf den publizierten Kommissionsbericht.

– *Eintretensdebatte*

Markus Brunner (SVP) dankt Florian Spiegel für die Ausführungen. Man konnte daraus erkennen, dass die Sache etwas kompliziert ist. Die SVP-Fraktion ist mit der Vorlage sehr unglücklich. Während fünf Sitzungen hat die Finanzkommission intensiv diskutiert. Trotzdem scheint niemand wirklich zufrieden zu sein. Es stellen sich weiterhin viele Fragen. Es erscheint unrealistisch, mit dieser Teilrevision vor dem Volk bestehen zu können. Eine ähnliche Vorlage wurde am 22. Oktober 2023 in Schwyz mit 61 % Nein-Stimmen abgelehnt. Wie aus dem Kommissionsbericht hervorgeht, würde es schwierig, dem Volk diese Vorlage schmackhaft zu machen. Die SVP-Fraktion stört sich vor allem daran, dass der Kanton Basel-Landschaft im Vergleich mit den umliegenden Kantonen, aber auch mit der ganzen Schweiz sehr hohe Motorfahrzeugsteuern hat. Das führt dazu, dass die hiesigen Strassen von vielen ausserkantonalen Fahrzeugen befahren werden, obwohl deren Halter hier beheimatet wären. Seit über zehn Jahren wurde auch keine detaillierte Strassenrechnung mehr erstellt. Die SVP kann nicht nachvollziehen, dass diese Rechnung ausgeglichen sein soll. Zum einen tragen immer mehr Fahrzeughalter zu höheren Steuereinnahmen bei; zugleich wurden die Nationalstrassen an den Bund abgegeben. Somit stehen immer mehr Steuereinnahmen für weniger Strassenkilometer zur Verfügung. Von diesen beiden Aspekten her steht für die SVP allenfalls eine Gesamtrevision der Motorfahrzeugsteuer im Vordergrund.
Auf die Diskussionen in der Finanzkommission soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Der Markt wird regeln, wie es in Bezug auf die Elektromobilität weitergehen wird. Die meisten Autobauer stellen ja vollständig auf Elektromobilität um. Es ist deshalb nicht nötig, hier mit Rabatten Förderung betreiben zu wollen – zumal die entsprechende Lenkung, wenn überhaupt, nur in sehr geringem Ausmass nachgewiesen werden kann. Der Bund unterstellt zudem die Elektrofahrzeuge seit diesem Jahr der Automobilsteuer. Sie werden somit nicht mehr bevorzugt behandelt. Es erscheint darum falsch, entgegen dem Bund die Elektrofahrzeuge weiter zu entlasten. Eine eindrückliche Zahl soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben (Florian Spiegel hat das Thema andeutungsweise erwähnt): Gemäss Motorfahrzeugkontrolle beträgt das Verhältnis betreffend Abnützung einer Strasse zwischen einem LKW und einem PKW 1:30 000. Das ist zumindest die Zahl, die der Redner gehört hat. Gemäss Bericht sind es 1:5 000 bzw. 10 000. Das ist immer noch

eine sehr eindrückliche Zahl. Egal also, welche Zahl stimmt: Ein LKW belastet die Strassen um den entsprechenden Faktor mehr als ein PKW. Hier aber wird über einige Kilogramm mehr oder weniger bei PKW diskutiert. Weitere Punkte seien an dieser Stelle nicht wiederholt – um nicht eine sechste Kommissionsdiskussion zu führen. Die SVP-Fraktion wird aus den genannten Gründen einer Rückweisung an den Regierungsrat zustimmen und später allfällige Anträge ablehnen.

Ernst Schürch (SP) nimmt vorweg, dass die SP-Fraktion für Eintreten ist. Eine Mehrheit wird für die Vorlage stimmen; eine Minderheit dagegen. Als Vorbemerkung: Wahrscheinlich wurde in den langen Kommissionssitzungen (wie erwähnt) mehr CO_2 produziert, als man es mit der Teilrevision je einsparen kann. Das hat auch damit zu tun, dass verschiedenste Anliegen in die Vorlage hinein interpretiert wurden, welche mit dieser gar nichts zu tun haben. Die SP ist mit der Vorlage und dem Resultat der Beratung in der Kommission nicht zufrieden. Die Teilrevision des Gesetzes mit dem Ziel einer verstärkten Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer war von Anfang an ungenügend. Der im Gesetz vorgesehene Lenkungshebel wäre so oder so sehr kurz gewesen. Von einer verstärkten Ökologisierung kann man nicht wirklich sprechen. Die SP ist enttäuscht, dass der in der Kommission angestrebte Kompromiss nicht zustande gekommen ist. Sie wird allenfalls dem einem oder anderen Antrag (wenn er in der Debatte gestellt werden sollte) geschlossen oder mindestens teilweise zustimmen. Wie eingangs erwähnt wird die Mehrheit der Fraktion der Vorlage zustimmen – weil sie doch kleine Verbesserungen mit sich bringt. Eine Minderheit wird die Vorlage aber ablehnen, weil die Thematik umfassender und grundsätzlich diskutiert werden muss – und das Gesetz auch grundlegend überarbeitet werden muss.

Für **Stefan Degen** (FDP) besteht eine fast schon unheimliche Einigkeit im Saal. Auch die FDP-Fraktion hat während der ganzen Diskussionen in der Finanzkommission unterschiedliche Meinungen vertreten. Sie ist jetzt aber der Ansicht, dass es eine Rückweisung braucht – und eine Totalrevision, um alle Faktoren zu berücksichtigen. Die Gründe für die Rückweisung sind wohl nicht bei allen Fraktionen identisch – für die FDP ist es vorab die Strassenrechnung, bei der nochmals richtig hinzuschauen ist. Es steht in der Vorlage – und es wurde auch in der Kommission diskutiert: Das Wichtigste sei für den Regierungsrat die ausgeglichene Strassenrechnung. Leider haben Finanzkommission und Landrat, in dem mehrere Vorstösse dies gefordert haben, diese Strassenrechnung nie zu Gesicht bekommen. Man hat einzelne Grafiken und Ausschnitte gesehen. Man weiss aber nicht, was alles hineingerechnet wird. Es gibt eine Studie der FHNW. Dort wird aber eine Cash-Betrachtung über eine bestimmte Zeit angestellt. Vielleicht war es just die Zeit, als die letzten grossen Strassen im Kanton gebaut wurden. Man muss dies aber sicher aus einer wirklichen und richtig abgegrenzten Kostensicht anschauen. Dazu hat die FDP heute bereits einen Vorstoss eingereicht. Der Regierungsrat ist aber gebeten, nach der Rückweisung eine klare Transparenz herzustellen – und zu sagen, was in eine Strassenrechnung gehört und was nicht. Die Ökologisierung schliesslich war auch bei der FDP ein Thema. Es ist nicht sicher, ob dies mit dieser Variante erreicht worden wäre. Der Kanton Zug mit dem stärksten Anstieg der E-Fahrzeuge kennt gar keine Förderung für solche Fahrzeuge. Es gibt andere Kantone, die ebenfalls Kurven haben, mit denen sich das, was man hier erreichen wollte, nicht beweisen lässt. Damit wird die FDP einer Rückweisung zustimmen. Der Redner geht davon aus, dass der Antrag noch gestellt wird; sonst wird er dies allenfalls nachholen.

Fredy Dinkel (Grüne) rekapituliert die mehrfach geäusserte Aussage, dass man ein Resultat habe, mit dem niemand glücklich sei. Darum sollte man auf die Vorlage eintreten und die Anträge nachher einbringen, welche Stefan Degen und andere Sprecher bereits angetönt haben: Auch die Grünen sind für Rückweisung und würden den Antrag stellen.

Silvio Fareri (Die Mitte) sagt, dass viele Punkte bereits erwähnt wurden. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten. Sie wird sich später zu den entsprechenden Anträgen, die sie in einigen Punkten grundsätzlich unterstützen kann, äussern. Es sei festgehalten: Der Regierungsrat hat den Auftrag, den er erhalten hat, umgesetzt. In der Kommission sind weitere Ideen und Anträge eingeflossen, welche mit dem grundsätzlichen Auftrag bzw. dem Anliegen nichts zu tun hatten. Die Vorlage hat sich zu einem Sammelbecken entwickelt. Das zeigt auch der Kommissionsbericht sehr eindrücklich.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) sagt, dass ihre Fraktion geschlossen für Eintreten sei. Man erachtet es als sinnvoll und gerecht, dass alle Motorfahrzeugtypen (Lieferwagen, Motorräder, LKW, Sattelschlepper) von einer befristeten Steuererleichterung profitieren. Im Bericht der Finanzkommission konnte man nachlesen, dass in der Kommission verschiedene Anträge eingeflossen sind. Die GLP-Fraktion hätte dort teilweise Hand geboten, um die Vorlage nicht zu gefährden. Was sie aber sicher nicht unterstützt, ist eine Verzögerungstaktik, indem man auf eine Totalrevision abzielt. Die Strassenrechnung hat nichts mit dieser Vorlage zu tun. Das kann man in einem späteren Geschäft angehen. Das Ziel der Teilrevision ist die Ökologisierung der Fahrzeuge, um den CO_2-Austoss zu reduzieren, die Luftqualität zu verbessern – und einen Beitrag gegen den Klimawandel zu leisten. Darum wird sehr darum gebeten, diese Teilrevision nicht zu bodigen; bloss weil gewisse Dinge nicht enthalten sind, die in einer Totalrevision angegangen werden müssen.

Markus Brunner (SVP) sagt, dass der Antrag noch nicht formuliert wurde. Der Redner ging davon aus, dass dies aus einer anderen Ecke kommen würde. Er muss aber gestellt werden; auch wenn noch nicht zum Eintreten abgestimmt wurde. Der Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat wird also gestellt – er ist verbunden mit dem Auftrag, die Strassenrechnung zu präsentieren und eine Totalrevision zu erarbeiten, von der hoffentlich alle profitieren können. Wie im Votum zuvor bereits angetönt: Die Strassenrechnung sollte nicht noch negativer ausfallen – sondern im Gegenteil in die andere Richtung gehen. Es ist etwas unklar, wie genau der Auftrag ausgedeutscht werden muss; das Thema wurde ja auch in der Finanzkommission schon diskutiert.

Eintreten scheint für Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) bisher unbestritten – danach kann über die Rückweisung abgestimmt werden.

Für Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) war es klar, dass die Diskussion nicht einfach werden würde. Man hat eine ewige Geschichte hinter sich mit dieser Thematik – und eine sehr lange Kommissionsberatung, welche vom Kommissionspräsidenten sehr gut präsentiert wurde. Es wurde auch festgestellt, dass das Tischtuch derart viele Strickmuster hat, dass man sich tatsächlich leicht darin verwirren könnte. Jeder, der eine spezielle Motorisierung hat (mehr oder weniger Strom, mehr oder weniger Benzin), hat eine andere Einstellung zu dieser Vorlage und stellt sich etwas Anderes vor – und wartet darauf, auf die eigenen Vorstellungen eine Antwort im Gesetz zu bekommen. Es gibt also unterschiedlichste und divergierende Meinungen – und es ist enorm schwierig, eine Lösung zu erarbeiten. Einzelne Kommissionsmitglieder haben sich die Mühe gemacht, selber Berechnungen anzustellen, um auf eine Lösung zu kommen. Das ist aber ebenfalls sehr schwer gefallen. Mit anderen Worten: Es gibt eine relativ einfache Ausgangslage. Es gab eine Motion und ein Postulat, welche den Regierungsrat aufgefordert haben, er solle das Gesetz revidieren und den neuen Umständen anpassen – um die Ökologisierung des Verkehrs fördern zu können. Das hat er gemacht. Es wurde geschaut, was sich entwickelt hat und was in der Region und in der Schweiz gemacht wird – und wo man das Gesetz anpassen muss, um diese Ökologisierung im Individualverkehr fördern zu können. Die Vorlage befasst sich genau mit diesen Fragen – und mit nichts sonst. Es gab ja auch den runden Tisch, an dem nochmals diskutiert wurde, wie man die Lösung angehen könnte. Aus ihm ging eine Lösung hervor, welche als Landratsvorlage in der Finanzkommission diskutiert wurde.
Es liegt somit eine Lösung auf dem Tisch, mit der man sicherlich leben und in die Debatte einsteigen kann. Eine Rückweisung dieser Vorlage bringt im jetzigen Zeitpinkt nichts. Es ist besser, das Geschäft jetzt abzuschliessen – um die Thematik der Ökologisierung auf einen moderneren Stand zu bringen. Von der Frage, ob die Ökologisierung überhaupt etwas nützt bzw. ob man überhaupt eine entsprechende Steuerung hat, bis hin zur Frage, ob man zu viel Ertrag in der Strassenrechnung hat, wurden viele Themen diskutiert. Das sind gigantische Welten der Diskussion, die man miteinander führt. Man sollte etwas vorsichtig sein. Der Redner möchte wissen: Ist der Landrat für die Ökologisierung oder ist er dagegen? Wenn man gegen die Ökologisierung ist, kann man gegen Eintreten votieren. Dann gilt aber das bisherige Gesetz weiterhin. Dort hat man die Ökologisierung immer noch drin. Der Auftrag müsste also eigentlich lauten, dass man die Ökologisierung aus dem Gesetz nimmt und die Förderung einstellt. Dann wäre Basel-Landschaft aber einer der wenigen Kantone, welche dies nicht (mehr) hätten. Das könnte man deklarieren; man müsste es aber be-

schliessen. Wenn man sich doch nicht getraut, von der Ökologisierung wegzukommen, kann man fragen, ob das geltende Gesetz reicht (das ist ein möglicher Entscheid) – oder ob man in eine neue Welt geht, welche der Situation im sich wandelnden Verhältnis vom Elektro- zum Benzin-Betrieb der Fahrzeuge oder der Veränderung der Technik beim motorisierten Verkehr Rechnung trägt. Dann hat man hier eine Vorlage, welche eine Lösung bringt, wie man diese Themen neu gestalten kann. Das ist die zentrale Frage. Es bestand nie der Ehrgeiz, eine Totalrevision des Motorfahrzeugsteuergesetzes (zusammen mit der Finanzierung) anzugehen. Das war nie ein Thema. Es wurde zuvor auf die FHNW-Studie verwiesen. Sie wurde 2017 im Landrat präsentiert. Die Fachhochschule hat sich im Detail mit der Strassenfinanzierung auseinandergesetzt. Auch dort stellen sich unglaublich komplexe Fragen (Art und Zeitraum der Abschreibung, Zeitraum der Gesamterneuerung des Strassensystems). Das ist eine ganz andere Thematik.
Mit anderen Worten: Der Landrat muss sich entscheiden, ob er die Ökologisierung will oder nicht. Wenn er dies will, kann er der Vorlage zustimmen; mit Änderungen muss man allenfalls leben. Eine Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, eine Totalrevision des Motorfahrzeugsteuergesetzes anzugehen, ist etwas speziell. Das sind andere Thematiken. Eigentlich müsste eine Totalrevision mittels Motion verlangt werden. Diese Motion würde nun – salopp gesagt – durch eine Rückweisung der Vorlage ersetzt, welche nur einen Teilaspekt punkto motorisierter Verkehr beinhaltet, nämlich die Modernisierung oder Aufdatierung der heutigen Ökologisierung im Strassenverkehr.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Rückweisung*

://: Die Vorlage wird mit 52:29 Stimmen bei 3 Enthaltungen an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Nr. 499

8. Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Birs in Birsfelden
2024/57; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, die ARA Birs sei 1977 erbaut und 2005-2007 zum letzten Mal ausgebaut worden. In dieser ARA werden Abwässer von rund 86'000 Personen aus dem Birstal gereinigt. Es handelt sich um eine der grössten und wichtigsten ARA im Kanton. Die technischen Anlagen sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt; zudem müssen die Sicherheit und Kapazität erhöht werden, damit auch bei einem Ausfall einzelner Anlageteile und bei Revisionsarbeiten die geforderte Reinigungsleistung erfüllt werden kann. Insgesamt rechnet das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) mit Baukosten von über CHF 100 Mio. Für die Planung wird dem Landrat nun eine Ausgabenbewilligung für einen Projektierungskredit von CHF 7,6 Mio. beantragt.
Eintreten auf diese wichtige, im Endeffekt jedoch sehr teure Vorlage, war in der Kommission unbestritten.
Die Kommission verband die Beratung mit einer Besichtigung der bestehenden Anlage und konnte sich so vor Ort ein Bild der Komplexität und Grösse der Anlage machen. Der Kommission wurde bewusst, dass nicht nur Abwasser gereinigt und damit ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz und der Qualität des Wassers geleistet wird. Sondern es werden auch innovativ Wärme und Strom produziert und es wird nach Wegen gesucht, um wertvolle Stoffe aus dem Klärschlamm wiederzuverwerten. Zukünftig soll Phosphor gewonnen sowie dem Schlamm Stickstoff entzogen und als Dünger genutzt werden. Auch dies ist ein wichtiger Beitrag zum Stoffkreislauf. Mit dem Ausbau soll die Kapazität auf das Bevölkerungswachstum im Birstal abgestimmt werden. Zudem sollen Redundanzen geschaffen werden, damit bei einem Ausfall einzelner Komponenten die geforderte Reinigungsleistung aufrechterhalten werden kann - Resilienz ist das Stichwort. Dafür braucht es unter anderem eine ausgebaute Vorklärung mit zwei zusätzlichen Klärreaktoren. Das Gewässer-

schutzgesetz fordert zudem, dass Mikroverunreinigungen nicht mehr ins Gewässer eingeleitet werden dürfen. Für die ARA Birs ist eine Kombination aus Ozonierung und Filterung mit Aktivkohle vorgesehen. Die bestehenden Gasspeicher zur Weiterverwendung des Gases aus dem Faulungsprozess des Klärschlamms bieten aktuell eine Aufenthaltszeit von einer knappen Stunde. Dies ist aus heutiger Sicht eine zu kurze Zeitdauer. Mit einem grösseren Speicher kann die Gasverwertung im Blockheizkraftwerk besser auf den tatsächlichen Bedarf an Strom und Wärme abgestimmt werden. Das Blockheizkraftwerk leistet so auch einen Beitrag zur Stabilisierung des Stromnetzes. Diese Punkte waren in der Kommission unbestritten.
Zu diskutieren gab vor allem die Option, dass in Zukunft die ARA Birs das kommunale Abwasser aus dem Rheintal reinigen könnte. Dafür müsste eine Abwasserleitung von Pratteln nach Birsfelden gebaut und eine Lösung für die Reinigung der Industrieabwässer der Schweizerhalle gefunden werden. Die Machbarkeit einer Leitung hat das AIB abgeklärt. Bezüglich Bau einer Anlage für Industrieabwässer ist der Kanton im Gespräch mit GETEC in der Schweizerhalle. Auch wenn dies nicht Teil dieser Vorlage ist, soll doch die entsprechende Kapazität der ARA Birs in der Planung mitberücksichtigt und Varianten konzipiert werden. Dies begrüsste die Kommission und beschloss in der Folge einstimmig, das Postulat 2022/580 «Salina Raurica attraktiver machen - ÖW Infrastrukturen ins Industrieareal Schweizerhalle verlegen und privat betreiben lassen» stehenzulassen. Die Kommission fügte dem Landratsbeschluss eine weitere Ziffer hinzu, dass vor der Beantragung der Ausgabenbewilligung für die Realisierungsphase die UEK über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung informiert werden soll. Die Kommission stimmte dem geänderten Landratsbeschluss stillschweigend zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung*

://: Mit 69:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Birs in Birsfelden

vom 11. April 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Birs in Birsfelden wird eine neue einmalige Ausgabe von 7‘600‘000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
3. *Vor der Beantragung der Ausgabenbewilligung für die Realisierungsphase ist die Umweltschutz- und Energiekommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.*
4. *Das Postulat 2022/580: «Salina Raurica attraktiver machen – ÖW Infrastrukturen ins Industrieareal Schweizerhalle verlegen und privat betreiben lassen» wird stehen gelassen.*

Nr. 500

9. Allschwil, Neugestaltung Binningerstrasse und Tramverlängerung Linie 8; Genehmigung des Generellen Projektes der Tramverlängerung und Ausgabenbewilligung für die Projektierung

2023/431; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP) führt aus, mit der Neugestaltung der Binningerstrasse in Allschwil solle das dortige Wohn- und Gewerbegebiet entwickelt und besser mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden. Zentrale Elemente sind die Verlängerung der Tramlinie 8, mit der Allschwil direkt an den Bahnhof SBB angeschlossen wird, und die Schaffung einer zentralen Grünzone. Diese soll zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen und der Förderung des ökologischen Ausgleichs sowie der Naherholung dienen. Das vorliegende Projekt entstand in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Allschwil und in Abstimmung mit dem Kanton Basel-Stadt. Die Gemeinde Allschwil legte mit einer Testplanung 2019 die Basis für die parallele und koordinierte Ausarbeitung eines kommunalen Masterplans im Jahr 2021 und eines kantonalen Betriebs- und Gestaltungskonzepts im Jahr 2020. Beide Prozesse wurden durch den Einbezug der Grundeigentümer, des ansässigen Gewerbes und der Öffentlichkeit breit abgestützt und in der Gemeinde verankert. Auf Seiten Gemeinde stellt der Masterplan die Grundlage für die Teilzonenvorschriften Binningerstrasse und der Quartierpläne für Schlüsselareale wie das Areal Ziegelei Ost, Bodenschatz und Morath im Entwicklungsgebiet dar.
Eine Kostenschätzung (± 20 %) geht für die Neugestaltung der Binningerstrasse inklusive Tramverlängerung von Gesamtkosten von rund CHF 81,39 Mio. aus. Hierin enthalten sind der Landerwerb, die Grünraumgestaltung und die Gesamtkosten einer erforderlichen Autoeinstellhalle. Es wird mit einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Allschwil, des Kantons Basel-Stadt und Privater sowie einem Beitrag des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel gerechnet. Dem Kanton sollten Nettoinvestitionskosten von CHF 35,38 Mio. verbleiben.
Mit dieser Vorlage werden dem Landrat CHF 3,7 Mio. für die Bereinigung des Vorprojekts und für die Erarbeitung eines Bauprojekts inklusive der Bewilligungsverfahren beantragt.
Die Kommission behandelte die Vorlage an insgesamt sechs Sitzungen, hörte eine Vertretung der Gemeinde Allschwil, Investoren sowie den Präsidenten der KMU-Vereinigung Allschwil-Schönenbuch an und führte eine Begehung vor Ort durch.
Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission diskutierte verschiedene projektspezifische Fragen wie die Notwendigkeit einer Erschliessung generell, die Möglichkeit einer Busverbindung als Alternative zum Tram, die Ausgestaltung des Knotens Binninger-/Spitzwaldstrasse etc. Die Details können dem Kommissionsbericht entnommen werden.
Die Kommission kam zum Schluss, dass sich infolge der in Allschwil herrschenden Uneinigkeit gegenüber der Entwicklung des Gebiets Binningerstrasse und der Tramverlängerung die Frage stellt, ob der Zeitpunkt für einen Beschluss zur vorliegenden Landratsvorlage richtig ist. Dies ist aus Sicht der Kommission nicht der Fall. Zuerst soll das Mitwirkungsverfahren abgeschlossen werden. Die neu gewählte Exekutive und Legislative von Allschwil sollen ein klares Bekenntnis zur geplanten Entwicklung des Gebiets Biningerstrasse abgeben. Zudem bestehen in einem Teil des Projekts, vor allem beim Knoten Binninger-/Spitzwaldstrasse, noch offene Fragen bezüglich der Machbarkeit der vorgeschlagenen Varianten. Die Kommission änderte deshalb den Landratsbeschluss . Damit zuerst das Mitwirkungsverfahren in der Gemeinde abgeschlossen und die noch offene Frage bearbeitet werden können, sollen nur die dafür notwendigen finanziellen Mittel von CHF 230‘000.– gesprochen werden. Zudem wird der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat im kommenden Herbst eine aktualisierte Landratsvorlage vorzulegen.
Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, die Kommission habe einstimmig eine Eintretensdebatte beschlossen.

– *Eintretensdebatte*

Andi Trüssel (SVP) möchte kein weiteres Desaster wie in Pratteln mit der Tramlinie 14 oder eine erneute Diskussion zu einem Projekt wie in Therwil. In beiden Fällen wurde etwas entschieden, ohne die entsprechende Bevölkerung miteinzubeziehen. Die SVP-Fraktion beantragt Zustimmung zum so formulierten Landratsbeschluss.

Jan Kirchmayr (SP) erklärt, die SP-Fraktion begrüsse das Projekt grundsätzlich. In Allschwil gibt es viel Verkehr, die Gemeinde boomt – sowohl im Bachgrabenareal als auch beim Gebiet Binningerstrasse geschieht viel. Dies zeigte sich im Rahmen der Anhörungen der beiden Investoren, die aufzeigten, was sie planen. Deshalb erscheint es wichtig, dass die Binningerstrasse und später auch das Bachgrabenareal mit einem Tram erschlossen werden und mit dem öffentlichen Verkehr ein starkes Rückgrat geschaffen wird. Es wird immer die Frage gestellt, ob ein Bus viel besser wäre. Jedoch wurde in der Kommission klar und verständlich aufgezeigt, dass es mit dem Bus keine direkte Anbindung an den Bahnhof SBB geben wird, wegen einer parallelen Führung zur Tramlinie 8 oder dem Bus Nr. 36 ab Neuweilerplatz. Das zusätzliche Umsteigen ist für Passagiere nicht attraktiv und mit einem Busbetrieb bräuchte es mehr Fahrzeuge als bei einem Trambetrieb. Im Rahmen der Beratungen stellte man fest – auch infolge der Anhörungen – dass es in Allschwil noch einiges an Überzeugungsarbeit für das Projekt braucht und es Sinn ergibt, nochmals Zeit zu investieren, um die Bevölkerung und die Anwohnenden zu überzeugen. Die Kommission hat deshalb entschieden, für die Tramverlängerung und die Tramschlaufe nochmals eine Zusatzschlaufe zu nehmen, damit die Bevölkerung in einem Mitwirkungsverfahren einbezogen wird. Der Regierungsrat soll im kommenden Herbst eine neue Landratsvorlage vorlegen. Der Redner bittet um Unterstützung des geänderten Landratsbeschlusses.

Rolf Blatter (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei für eine Entwicklung des Gebiets. Es bestehen verschiedene Quartierpläne. Es gab Anhörungen. Im Rahmen der Diskussion entstand jedoch der Eindruck, dass das Ganze in Allschwil selber sehr umstritten ist und die Gemeinde nicht weiss, was sie will. Die Zusatzschlaufe lohnt sich, damit sich Allschwil eine Meinung bilden kann. Deshalb bittet der Redner im Namen der FDP-Fraktion, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion werde die Vorlage unterstützen. Unbestritten ist, dass es die Sanierung der Strasse, das Tram – und nicht einen Bus – sowie die wertvollen Grünräume braucht, die geschaffen werden sollen. Unbestritten ist auch, dass es gut fürs Baselbiet ist, wenn sich Allschwil gut entwickeln kann. Jedoch spürte man in den Anhörungen die unterschiedlichen Signale, wie Rolf Blatter sagte. Es soll kein Pratteln 2.0 geben. Die Bevölkerung und die KMU müssen ins Boot geholt werden, damit das gute Projekt vorwärtsgebracht werden kann. Die KMU haben ernsthafte Anliegen, die jedoch keinen Zusammenhang zur Binningerstrasse haben, sondern in der Gemeinde anders gelöst werden müssen. Dazu muss man ihnen Hand bieten, um sie für die anderen Entwicklungen ins Boot holen zu können. Der Redner hofft, dass Allschwil dies schafft, denn es wäre schade um die gute Vorlage.

Simon Oberbeck (Die Mitte) wird sich kurzhalten. Aus den vorangehenden Voten werde klar, dass Allschwil noch einige Hausaufgaben erledigen müsse, damit die Vorlage durchkomme. Wegen des Agglomerationsprogramms drängt die Zeit und irgendwann muss mit dem Bau begonnen werden. Es besteht jedoch noch viel Uneinigkeit – und es erscheint euphorisch, wenn Karl-Heinz Zeller sagt, dass vieles unbestritten ist. «Unbestritten» ist das falsche Wort, denn es ist relativ vieles bestritten, weshalb die Vorlage nun eine Zusatzschlaufe nimmt. Die Mitte-Fraktion unterstützt den vorliegenden Landratsbeschluss.

Margareta Bringold (GLP) äussert, auch die GLP-Fraktion unterstütze den Antrag der Kommission. Das Projekt ist sehr gut, aber Allschwil muss dieses in der Gemeinde besser «verkaufen». Die Zusatzschlaufe ist nötig, damit nicht das ganze Projekt gefährdet wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Allschwil, Neugestaltung Binningerstrasse und Tramverlängerung Linie 8, Genehmigung des Generellen Projektes der Tramverlängerung und Ausgabenbewilligung für die Projektierung

vom 11. April 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die noch zu erbringenden Leistungen im Rahmen der Vorprojektierung der Neugestaltung der Binningerstrasse und Tramverlängerung Linie 8 in Allschwil wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 230'000.- bewilligt.*
2. *Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat im Herbst 2024 eine aktualisierte Landratsvorlage zum Beschluss des Generellen Projekts der Tramverlängerung Linie 8 in Allschwil und zur Genehmigung der finanziellen Mittel für die Projektierung vorzulegen.*

Nr. 501

10. Sammelvorlage zu den Postulaten «Tarifverbund Nordwestschweiz TNW: Kantonsüberschreitende Fahrten Läufelfingen-Trimbach-Olten mit dem U-Abo ermöglichen» und «Probebetrieb TNW-Verbundgebiet bis Olten»
2023/637; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP) erläutert, die beiden als Postulate überwiesenen Vorstösse würden ähnliche Forderungen beinhalten: Der Vorstoss 2017/618 verlangt, dass mit den Partnerkantonen des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) eine Erweiterung des U-Abo-Geltungsbereichs verhandelt und beschlossen wird. Konkret soll die Fahrt in der S9 Läufelfingen – Trimbach – Olten mit dem TNW-U-Abo möglich werden. Der Vorstoss 2020/106 hingegen beauftragt den Regierungsrat, einen zweijährigen Probebetrieb für den Geltungsbereich des U-Abos bis nach Olten zu lancieren. In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, die Erweiterung des Verbundgebiets liege in der Kompetenz des TNW. Der Kanton Basel-Landschaft hat diese Forderungen in den TNW-Gremien mit Nachdruck eingebracht. Dies führte dazu, dass verschiedene Varianten für eine Erweiterung des U-Abos nach Olten erneut geprüft und die Kosten neu berechnet wurden. Am 23. Juli 2023 beschloss der Vorstand des TNW, dass keine dieser Varianten weiter geprüft oder umgesetzt werden soll. Stattdessen wurden der TNW und die SBB damit beauftragt, die bestehende Möglichkeit des sogenannten Modul-Abonnements (eine Kombination von U-Abo und Streckenabo) zwischen dem TNW-Gebiet und Olten zu optimieren. An der Sitzung vom 1. September 2023 beschloss der Vorstand, dass die Optimierung des Modul-Abonnements umgesetzt wird.
Eintreten war in der Kommission unbestritten. Weil eine Erweiterung des Geltungsbereichs des TNW nach Olten oder Brugg zu einer Preiserhöhung des U-Abos von CHF 3–4.– pro Monat führen würde, liess sich die Kommission die Kosten verschiedener Abonnemente anderer Tarifverbünde schweizweit aufzeigen. Die Details können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Die

Verwaltung erklärte, dass differenziert werden müsse – je nachdem, ob jemand nur den öffentlichen Verkehr in Basel-Stadt nutzt oder im weiteren Umland. So ist das U-Abo von CHF 86.– pro Monat im Vergleich zu anderen Stadtzonen-Abonnementen teurer, jedoch eines der günstigeren im Vergleich zu Abos, die mehrere Zonen umfassen. Würde der Preis des U-Abos erhöht, würde vermutlich seitens Basel-Stadt die Diskussion um eine Zonierung erneut aufflammen. Ein Teil der Kommission hielt fest, das Ziel der Vorstösse sei zwar nicht erreicht, jedoch sei ein Modul-Abonnement ein Schritt in die richtige Richtung. Die Mehrheit der Kommission zeigte Verständnis für den Entscheid des TNW. Eine Ausweitung des Tarifverbunds würde zu teureren Abonnementen und möglicherweise zu noch weniger Verkäufen führen. Die Verkaufszahlen seien bereits rückläufig. Ebenso würde eine Zonierung – diese Diskussion wäre zu erwarten – zu höheren Preisen für die Nutzenden im Kanton Basel-Landschaft führen. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, die beiden Postulate abzuschreiben.

- *Eintretensdebatte*

Sandra Strüby-Schaub (SP) hält fest, die Bemühungen und das Insistieren der Verantwortlichen und der Vertreterinnen und Vertreter des Kantons beim Tarifverbund hätten sich immerhin teilweise gelohnt. Neu kann das Modul-Abo ab Sissach gelöst werden, was sicher ein Schritt in die richtige Richtung ist. Jedoch ist diese Lösung leider nur für eine beschränkte Anzahl ÖV-Fahrerinnen und -Fahrer nutzbar. Immerhin dafür hat sich der Einsatz und die Hartnäckigkeit von Susanne Strub und der Rednerin und natürlich der Landrätinnen und Landräte gelohnt, die die Vorstösse bei der letzten Traktandierung im Rat gegen den Willen des Regierungsrats nicht abgeschrieben haben. Das Insistieren beim TNW hat immerhin einen Teilerfolg gebracht. Das Konstrukt TNW ist durch den Umstand, dass Beschlüsse einstimmig sein müssen, sicher nicht der einfachste Ort, um Anliegen einzubringen, da es viele verschiedene Player gibt. Wie schon mehrfach erwähnt, war es jedoch scheinbar kein Problem, grenzüberschreitenden Fahrten und der gegenseitigen Anerkennung der Abos in Deutschland und der Schweiz zuzustimmen. Vor diesem Hintergrund ist die Rednerin nach wie vor enttäuscht, dass eine Erweiterung des TNW-Verbunds nach Olten nicht möglich sein soll. Die Rednerin bedauert es ausserordentlich, dass keine der aufgezeigten möglichen Varianten, den Verbund bis Olten zu erweitern, verfolgt wird. Die eine oder andere Variante wäre auch finanziell tragbar. Aber eben – die Einstimmigkeit fehlte. Sollen aber die Strassen entlastet und mehr Pendlerinnen und Pendler weg von der Strasse in den ÖV gebracht werden, dann muss dies dem Kanton vielleicht auch finanziell etwas wert sein. Natürlich sind der Preis, und dass die Monats- und Jahresabos nicht zoniert sind, ein Teil des Erfolgs des U-Abos. Dies möchte die Rednerin nicht gefährden. Aber eine Attraktivitätssteigerung mit einer Erweiterung der Zone bis nach Olten würde vielleicht auch mehr Verkäufe bringen. Genau deshalb hat die Rednerin einen Probebetrieb gefordert, um dies und die Kostenfolgen zu eruieren. Die Rednerin beantragt Stehenlassen der beiden Vorstösse. Ein Teil der Fraktion ist derselben Meinung und hoffentlich auch einige andere Landratsmitglieder aus anderen Fraktionen. Sollte das Parlament die Vorstösse trotzdem abschreiben, hält die Rednerin hier gerne fest, dass die Verantwortlichen des Kantons zugesichert haben, sich für eine Erweiterung bis Olten einzusetzen, sollte dies im Tarifverbund wieder einmal zur Sprache kommen.

Michel Degen (SVP) sagt, die beiden Postulate Strub und Strüby verlangten die Möglichkeit, dass mit dem U-Abo bis Olten gefahren werden könne. Für Studierende der FHNW oder für Arbeitnehmende aus dem Homburgertal, die nach Olten fahren, wäre dies interessant. Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Es stellt sich immer die Frage der Mehrkosten, die das Abonnement verteuern würden. Der aktuelle Preis ist im Vergleich zu anderen Tarifverbünden recht günstig und deshalb ist das Abo recht beliebt. Eine Verteuerung würde das U-Abo unattraktiver machen und die Diskussionen um die so genannte Zonierung würden wieder aufflammen. Dies hätte vor allem für die ÖV-Nutzenden des Baselbiets höhere Kosten zur Folge. Um dem Anliegen trotzdem gerecht zu werden, wurde beschlossen, dass das Modulangebot optimiert wird. Zudem wurde das Versprechen abgegeben, dass das Anliegen wieder eingebracht wird, wenn bei den anderen Kantonen eine Bereitschaft zu erkennen ist. Eine mögliche Teillösung wäre eine Erweiterung nur bis nach Trimbach, was auch für Studierende und Arbeitnehmende ein Entgegenkommen wäre. Der

Rest der Strecke könnte mit einem Einzelbillett oder dem Velo bewältigt werden. Die SVP-Fraktion ist mit der Abschreibung einverstanden.

Rolf Blatter (FDP) erwähnt, über die beiden Postulate sei bereits einmal diskutiert worden. Damals wurden sie stehen gelassen. Dies nochmals zu verlangen, erscheint etwas mit dem Kopf durch die Wand; dieses Vorgehen unterstützt die FDP-Fraktion nicht. Der Regierungsrat sagt zu Recht, Tarifierungsfragen würden im TNW behandelt und nicht hier im Landrat. Deshalb ergibt Stehenlassen keinen Sinn. Der Regierungsrat sagt auch, dass die Kosten hoch und der Nutzen gering wären. Im Rahmen der Diskussion zum 9. Generellen Leistungsauftrag (GLA) wurde jede einzelne Linie hinsichtlich der Fahrgastzahlen betrachtet. Es sind wenige – plus minus 50 Leute mal 40–60 Fahrten –, die von Baselbieter Seite nach Olten wollen. Die Grenze des U-Abo-Geltungsbereichs ist so, wie sie ist und soll so bleiben – damit nicht die Forderung kommt, dass bis Brugg, Aarau oder Baden gefahren werden kann. Die FDP-Fraktion unterstützt die Abschreibung der Vorstösse.

Stephan Ackermann (Grüne) hält fest, aus Sicht Grüne/EVP-Fraktion könne abgeschrieben werden, es wurde geprüft und berichtet. Es war vernünftig, die beiden Postulate beim letzten Mal noch nicht abzuschreiben und dies hat zu einem Erfolg geführt. Die Postulate nochmals stehenzulassen, bringt nichts. Mit dem Einstimmigkeitsprinzip im TNW findet der Kanton Basel-Landschaft nie eine Mehrheit.
Die übrigen Diskussionen über mögliche Modelle und deren Mehrkosten, über Mehrverkäufe etc., die hier geführt werden, sind rein hypothetischer Natur. Nicht hypothetisch ist, dass Basel-Landschaft dafür einstehen muss, dass das U-Abo nicht zoniert wird. Auch ein Modell mit Olten und mit einer Zonierung wäre ein No-Go und würde dem U-Abo den Todesstoss versetzen. Deshalb können die Postulate abgeschrieben werden. Es gab mit dem Modul-Abonnement einen Teilerfolg, der durch das Nicht-Abschreiben der Postulate beim letzten Mal möglich wurde.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) erklärt, die Mitte-Fraktion sei für Abschreibung der Postulate. Das heisst jedoch nicht, dass sich die Kantonsvertreter nicht weiterhin für Verbesserungen einsetzen sollen. Wie diese aussehen könnten, wurde von den Vorrednern bereits gesagt. Also: Dranbleiben und versuchen, bei einem nächsten Mal eine Verbesserung zu erreichen. Eine Zonierung ist ein No-Go.

Yves Krebs (GLP) äussert, auch die GLP-Fraktion sei für Abschreibung. Die Oltenfrage ist nun vom Tisch. Es ist ein Kampf gegen Windmühlen, der auch mit 700 weiteren Vorstössen zwecklos ist. Wenn die SBB etwas fürchten wie der Teufel das Weihwasser, dann ist es die Strecke Basel-Olten, weil der Fernverkehr tangiert wäre und die Tarifstruktur durcheinandergebracht würde. Die Modulangebote sind ein guter erster Schritt, allerdings ist das Angebot für FHNW-Studierende preislich nicht sehr attraktiv in Relation zum Jugend-U-Abo. Deshalb soll der Fokus nun auf Insellösungen für FHNW-Studierende oder Lernende, die in Richtung Sursee müssen, gelegt werden. Die Situation mit den beiden Tarifverbünden ist weiterhin unbefriedigend.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 59:20 Stimmen bei 1 Enthaltung werden die Postulate 2017/618 und 2020/106 abgeschrieben.

Nr. 502

11. Ferienhortplätze auch für Kinder mit Beeinträchtigung

2022/68; Protokoll: ps

Kommissionspräsidentin **Anna-Tina Groelly** (Grüne) führt aus, der Regierungsrat erachte das Anliegen des Vorstosses – die Schaffung von Ferienhortplätzen für Kinder mit Beeinträchtigung – als berechtigt. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz, der UN-Kinderrechts- und der UN-Behindertenrechtskonvention würden auch die gesetzliche Grundlage dafür bestehen. Bei einer Pilotdurchführung von Ferienhortangeboten an vier Schulen im Kanton seien zudem sehr positive Erfahrungen gemacht worden. Der Regierungsrat stellt darum in Aussicht, die entsprechende Anpassung der Verordnung Sonderpädagogik zu prüfen. So könnte bei der nächsten Erneuerung der Leistungsvereinbarungen mit den Tagessonderschulen 2026 die Ferienhortbetreuung in den Leistungskatalog aufgenommen werden. Die Kosten für den Kanton fürs Hortangebot werden pro Angebotswoche auf rund CHF 110'000.– geschätzt.
Eintreten war in der Kommission unbestritten und die Kommission zeigte sich mit dem ausführlichen Bericht des Regierungsrats sehr zufrieden. Lobend wurde erwähnt, dass die Bildungsdirektion das Postulatsanliegen nicht nur geprüft und darüber berichtet, sondern bereits die Prüfung des Anpassungsbedarfs in Aussicht gestellt hat. Die Direktionsvorsteherin betonte in diesem Zusammenhang, dass der Regierungsrat das Postulatsanliegen zwar für berechtigt halte. Seit der Beantwortung des Postulats hätten sich aber die finanziellen Möglichkeiten des Kantons negativ verändert und es würde aktuell nicht danach aussehen, als ob sie sich bis zur Erneuerung der Leistungsvereinbarungen 2026 verbessern würden.
Die Kommission bat dann darum, zum Thema auf dem Laufenden gehalten zu werden. Ein Kommissionsmitglied sprach sich gegen Abschreibung aus, um dem wichtigen und auch aus Sicht des Regierungsrats berechtigten Anliegen Nachdruck zu verleihen.
Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Beschlussfassung*

://: Mit 77:0 Stimmen wird das Postulat 2022/68 abgeschrieben.

Nr. 508

12. Fragestunde der Landratssitzung vom 11. April 2024

2024/150; Protokoll: pw

1. Béatrix von Sury d'Aspremont: Univertrag

Keine Zusatzfrage.

2. Jan Kirchmayr: Sparauftrag an der PH FHNW im Fachbereich Musik

Jan Kirchmayr (SP) stellt folgende Zusatzfrage 1: *Wäre Regierungspräsidentin Monica Gschwind mit der Beantwortung der Fragen zufrieden, wenn sie selber noch Landrätin wäre?* Zusatzfrage 2: *Wäre es in diesem Fall sinnvoller gewesen, eine Interpellation einzureichen, um Antworten zu erhalten, die zufriedenstellender sind?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) wäre mit dieser Antwort zufrieden. *[Heiterkeit]* Es liegt in der Verantwortung der FHNW und hat nichts zu tun mit den gegenwärtigen Verhandlungen zum neuen Globalbeitrag. Die FHNW ist selber dafür verantwortlich, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen. Für die Beantwortung wurde Rücksprache mit der FHNW

genommen und Regierungspräsidentin Monica Gschwind kann deshalb nicht mehr dazu sagen. Sollte es weitere Fragen geben, wäre eine Interpellation das richtige Instrument.

3. Roman Brunner: Abbaupaket ahoi: Der Jahresbericht lässt auf sich warten

Keine Zusatzfrage.

4. Roman Brunner: Gas-Reservekraftwerk in Muttenz

Roman Brunner (SP) hat in seinen Fragen den Schlussbericht zur Modellierung von Erzeugungs- und Systemkapazitäten, der vom UVEK verabschiedet wurde, erwähnt. Zusatzfrage: *Hat der Regierungsrat Kenntnis darüber, was in diesem Bericht steht?*

Tobias Beck (EVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Ist es gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip möglich, die Offerte der Axpo an den Bund sowie den Vertrag zwischen der Axpo und dem Bund einzusehen?*

Ronja Jansen (SP) stellt fest, aus der Muttenzer Bevölkerung habe es zu vergangenen Plänen für ein Gaskraftwerk immer wieder grossen Widerstand gegeben; einmal wurde eine Beschwerde bis ans Bundesgericht weitergezogen. Soweit Ronja Jansen bekannt ist, ist dies beim aktuellen Projekt nun anders. Trotzdem hat sie folgende Zusatzfrage: *Wie sehen die Widerspruchsmöglichkeiten der Bevölkerung aus und ist der zeitliche Horizont für mögliche Interventionen schon absehbar?*

Sandra Strüby-Schaub (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wie gross sind die Auswirkungen auf die Umwelt in Bezug auf die Treibhausgas-, die Schadstoff- und Lärmemissionen?*

Fredy Dinkel (Grüne) stellt die Zusatzfrage, *was der Bau, die Bereithaltung etc. der Anlage koste.*

Jan Kirchmayr (SP) fehlt bei der Frage 3 nach den Risiken eine Aussage dazu, dass eventuell auch Flüssigerdgas (LNG) angelandet und genutzt werde. Es handelt sich um ein stark flüchtiges Gas. Zusatzfrage: *Weshalb ist dies in der Risikoabschätzung noch nicht enthalten und was sind die Risiken der Nutzung von LNG?*

Thomas Noack (SP) hat folgende Zusatzfrage: *Ist der Regierungsrat bereit, den effektiven Bedarf nochmals kritisch zu hinterfragen, vor allem im Lichte dessen, dass im vergangenen Winter mehr Strom exportiert als importiert wurde?*

Manuel Ballmer (GLP) stellt die Zusatzfrage, *ob der Regierungsrat nicht auch erstaunt war darüber, dass ein Gaskraftwerk mit einer solchen Leistung an einen Ort gebaut werden soll, wo es keine Gasleitungen und keine Hochspannungsleitungen gebe.*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) spricht in Vertretung von Regierungsrat Isaac Reber. Als Zuständige für den Baselbieter Krisenstab kann sie sagen, dass ein Energiemangel in der Schweiz voraussichtlich deutlich gravierendere Auswirkungen hätte als die Covid-Krise hatte. Die Gefahr besteht und es sollte genau hingeschaut werden, auch wenn es in den letzten beiden Wintern gut lief. Zyklische Abschaltungen etc. wären für die Wirtschaft und die Bevölkerung extrem einschneidend. Es ist ein grosses Interesse der Schweiz, dies verhindern zu können. In diesem Zusammenhang sollte das Reservekraftwerk gesehen werden. Die gestellten Fragen werden im Nachgang detailliert beantwortet. *[vgl. Nachtrag]*

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 503

13. Herausforderungen Lebensraum Wald
2023/577; Protokoll: ps

Andreas Bammatter (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Andreas Bammatter (SP) hält fest, es sei bemerkenswert, wie viele Projekte und Massnahmen geplant und umgesetzt würden oder bereits bestünden. Eine Beantwortung auf dieser Flughöhe ist vorderhand sicher richtig. Andererseits wünscht sich der Redner, dass jährlich einzelne im Leitbild dargestellte Schwerpunkte durch konkrete Massnahmen für die Bevölkerung noch stärker sichtbar und spürbar werden. Der Wald muss für alle Generationen ein wichtiges Thema werden. Der Wald mit seinen vielfältigen Kernaufgaben ist zu wichtig, als dass er nur auf dem Papier weiterentwickelt wird. Er ist überlebenswichtig und verdient mehr Aufmerksamkeit. Der Redner dankt allen, die sich tatkräftig für einen gesunden Wald und dessen Erhalt einsetzen und seine Bedeutung erkennen. Der Dank soll an alle Verantwortlichen weitergegeben werden.

Simon Tschendlik (Grüne) sagt als Forstingenieur und Förster, dass er sich dem Gesagten anschliesse. Das Leitbild Wald ist zwar super – er hat dort auch mitgewirkt –, aber trotzdem geht es dem Redner ähnlich wie Andreas Bammatter: Die Flughöhe ist zu hoch. Es ist wichtig, dass konkrete Massnahmen abgeleitet werden. Der Wald leidet unglaublich unter dem Klimawandel, der sich im Baselbieter Wald ausserordentlich stark manifestiert. Dies ist auch aus der Statistik von MeteoSchweiz ersichtlich. Deshalb sollten möglichst bald konkrete Massnahmen folgen. Dazu sind auch gewisse Vorstösse in Vorbereitung. Der Redner ist froh, wenn das Thema nicht beiseite geschoben wird, denn der Wald ist zu wichtig. Er macht 40 % der Kantonsfläche aus.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 504

14. Personalverschiebungen KSBL
2023/644; Protokoll: ps

Miriam Locher (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Miriam Locher (SP) bedankt sich für die Antwort und kann die Argumentation des Regierungsrats nachvollziehen, dass es sich um einen ausgelagerten Betrieb handle und es deshalb schwierig sei, zu den Fragen Stellung zu nehmen. Ein wenig irritieren die Antworten dennoch. Vor allem deshalb, weil der Rednerin Informationen vorliegen, die durchaus aufzeigen, dass unvorbereitete und auch fachfremde Einsätze geleistet werden mussten. Wie erklärt sich der Regierungsrat die Diskrepanz, dass das KSBL darauf besteht, dass es diese nicht gegeben hat, die Rednerin aber mitbekommen hat, dass es diese durchaus gibt? Der Kanton hat auch dann eine Verantwortung, wenn es sich um einen ausgelagerten Betrieb handelt – letztendlich auch für Patientinnen und Patienten, die in den Spitälern behandelt werden, und für das Personal, welches die Verantwortung tragen muss.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 505

15. Kompetenzüberschreitung der Mietschlichtungsstelle
2024/45; Protokoll: ps

Rolf Blatter (FDP) gibt eine Erklärung ab. Er dankt für die Beantwortung, die jedoch sehr kurz ausgefallen sei. Er hat damit gerechnet, dass die Gewaltentrennung etwas vorgeschoben wird. Damit ist der Redner nicht ganz einverstanden, denn der Regierungsrat ist doch die Aufsichtsstelle für die Schlichtungsstellen und hätte eine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Ein Schlichtungsverfahren ist im Grundsatz ein mündliches Verfahren mit dem Ziel, darauf hinzuwirken, dass zwei zerstrittene Parteien zueinander finden können. Es werden eigentlich keine Unterlagen eingefordert wie bei einem Zivilkreisgerichtsverfahren. Werden nämlich Unterlagen eingefordert, ist dies für die beiden Parteien, aber vor allem auch für die Vermieter, mit sehr viel Aufwand verbunden ist, da Grundlagen geliefert werden müssen, die Hand und Fuss haben, damit eine Nettorenditenberechnung gemacht werden kann. Der Aufwand ist über Gebühr gross. Deshalb der Wunsch des Redners, dass der Regierungsrat bei nächster Gelegenheit im Rahmen der Aufsichtsfunktion dies einbringt, dass es sich um ein mündliches Schlichtungsverfahren handelt und nicht Unterlagen zur Nettorenditenberechnung einverlangt werden.

Adil Koller (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Adil Koller (SP) fragt Rolf Blatter, was falsch daran sei, wenn die Schlichtungsstelle versuche, Lösungen zu finden, wie die tausenden Verfahren, die es aufgrund der Referenzzinserhöhung gibt, schneller erledigt werden können und dies allenfalls ohne Gerichtsverfahren. Die Idee der Schlichtungsstelle ist, dass Verfahren schnell gelöst werden können. Gibt es für ein Problem, das 3000 Mal besteht eine Lösung, die für die allermeisten Fälle funktioniert, ist dies sinnvoll, effizient, schnell und auch im Sinne der Hauseigentümerseite. Rolf Blatter soll über die Hauseigentümerseite seinen Einfluss wahrnehmen und nicht über den Regierungsrat, weil dieser in den Verhandlungen der Schlichtungsstelle nichts zu sagen hat. Diese ist den Gerichten vorgelagert.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 506

16. U-Abo Rückgänge
2023/618; Protokoll: ps

Anna-Tina Groelly (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Anna-Tina Groelly (Grüne) bedankt sich für die Ausführungen. Es wird aufgezeigt, dass 2023 über 200'000 U-Abonnemente weniger verkauft wurden als 2019. Die grösste Abweichung gibt es in der Kategorie der Erwachsenen. Ein Grund ist wohl, dass seit der Pandemie mehr Leute teilweise zu Hause arbeiten. Die Rednerin begrüsst, dass sich die Verantwortlichen des TNW immer wieder damit auseinandersetzen, wie sich das Angebot auch in anderen Regionen entwickelt und gegebenenfalls darauf reagieren. Es ist sehr wichtig, dass mehr Leute zurück auf den ÖV gebracht werden. Dies entlastet die Strassen und das Klima. Damit dies gelingt, braucht es attraktive Angebote bezüglich der Verbindungen und der Preise. Basel-Stadt hat den U-Abo-Jahrespreis für unter 26-Jährige um fast CHF 180.– reduziert. Da der Kanton Basel-Landschaft aktuell wenig finanziellen Spielraum hat, ist voraussehbar, dass er diesbezüglich nicht nachziehen kann. Trotzdem muss das Ziel im Auge behalten werden, mehr Personen zurück auf den ÖV zu bringen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 509

17. Möglicher Interessenkonflikt der Wirtschaftskammer und des Hauseigentümerverbands im Abstimmungskampf zum Energiegesetz mit der Umsetzung des Baselbieter Energiepakets
2024/131; Protokoll: pw

Thomas Noack (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Thomas Noack (SP) versteht die Antwort so, dass es sich bei der Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer und dem Hauseigentümerverband in Bezug auf das Energiepaket nicht nur um einen Kommunikationsauftrag mit einem klar umschriebenen Leistungsauftrag, sondern um eine sehr enge Partnerschaft handle. Eine Partnerschaft, die eine gemeinsame Botschaft vermitteln möchte und sollte oder zumindest ein gemeinsames Anliegen haben sollte. Diese Partnerschaft kann aber nur dann glaubwürdig sein, wenn die Partner zum gemeinsam bewirtschafteten Thema die gleiche Haltung und die gleiche Meinung haben. Dass sich die gleichen Personen *«im einen Mandat für, im anderen Mandat klar gegen die vom Regierungs- und Landrat verfolgte Energiepolitik einsetzen»*, spricht aus Sicht von Thomas Noack weder für Professionalität der Agentur, noch für Seriosität des Auftraggebers und noch viel weniger für eine Partnerschaft. In der Kommunikation braucht es doch eine innere Überzeugung für das Produkt, das vertreten werden soll. Nun handelt es sich offenbar nicht nur um einen Auftrag, sondern um eine Partnerschaft. Es sollte nicht sein, dass sich Partner in ihrer Haltung zu einem Thema diametral entgegenstehen und dieses erst noch mit Falschaussagen bewirtschaften. So kann man nicht wirklich glaubwürdig kommunizieren und auch nicht vertrauensvoll beraten. Deshalb ist Thomas Noack sehr erstaunt, dass der Regierungsrat diese Partnerschaft nicht deutlicher in Frage stellt und sie aufgrund der gegebenen Umstände nicht schnellstmöglich kündigen möchte. Dies gerade auch im Hinblick auf die baldige Volksabstimmung zum Energiegesetz. Die Glaubwürdigkeit der Aussagen der einzelnen Partner ist für die Stimmbevölkerung wesentlich. Thomas Noack findet die aktuelle Ausgangslage unmöglich und es bedarf dringender Transparenz für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Manuel Ballmer (GLP) dankt Thomas Noack für die Interpellation und hat beim Lesen der Antwort gestaunt. Die Corporate Governance ist in diesem Bereich mehr als fragwürdig. Der Kommunikations- und Vermarktungsauftrag zum Energiepaket erscheint Manuel Ballmer etwas aus der Zeit gefallen. Er stellt den Nutzen und die Wirksamkeit der genannten Beträge zudem in Frage. Letztlich handelt es sich um einen Auftrag des Kantons, das Energiepaket auf den Weg zu schicken. Hier geht es nur noch darum, dieses an die Frau respektive an den Mann zu bringen. Manuel Ballmer zitiert aus der Antwort des Regierungsrats: *«Im aktuellen Konstrukt ist ein gewisser Interessenkonflikt auf Seiten der Wirtschaftskammer bzw. auf Seiten der mit der Kommunikation beauftragten Tochterfirma der Wirtschaftskammer, der IWF AG, nicht ganz von der Hand zu weisen».* Dies ist sehr nett formuliert. Der Interessenskonflikt liegt auf der Hand. Bei der nächsten Passage hat Manuel Ballmer fast noch mehr gestaunt. Dort steht, der Kanton habe sich für eine Ausschreibung des Kommunikationsauftrags bzw. eine anderweitige Vergabe eingesetzt, sei mit diesem Antrag aber vorerst unterlegen. Man stelle sich dies einmal vor: Am Tisch sitzen der Kanton, der 40 % der CHF 600'000.– bezahlt (CHF 240'000.–), die EBL, die Primeo, die BLKB, die Wirtschaftskammer und der Hauseigentümerverband. Die BLKB ist eine hundertprozentige Tochter des Kantons. Eigentlich müssten doch Kanton und BLKB bereits eine Mehrheit ergeben, damit sich der Kanton durchsetzen könnte. CHF 240'000.– liegen eigentlich über der Betragsgrenze, ab welcher Aufträge ausgeschrieben werden müssten. GLP ist sehr froh, dass hier – wie vom Regie-

rungsrat angekündigt – die Entflechtung gesucht wird. Es ist fragwürdig, weshalb dies nicht schon früher gemacht wurde.

Fredy Dinkel (Grüne) dankt den beiden Vorrednern. Die Entflechtung sollte nicht nur gesucht, sondern es sollte schnell eine Lösung gefunden werden.

Rolf Blatter (FDP) legt offen, dass er seit vielen Jahren im Zentralvorstand der Wirtschaftskammer und im Vorstand des Hauseigentümerverbands Baselland (HEV) sei. Es kann festgestellt werden, dass der Regierungsrat die Interpellation von linker Seite erstaunlich schnell beantwortet hat, obwohl der Landrat die Dringlichkeit der Interpellation abgelehnt hatte.
In der Tat sind das Energiepaket und das Energiegesetz zweierlei und haben miteinander überhaupt nichts zu tun. Das Energiepaket ist ein grosser Erfolg. Dies zeigen die steigenden Gesuchzahlen, die Investitionen in Liegenschaften nach sich gezogen haben. Eine erste Tranche ist viel schneller aufgebraucht worden, als ursprünglich gedacht, weshalb eine zweite Tranche bewilligt wurde, die ebenfalls sehr gut lauft. Seitens HEV werden auch regelmässig Veranstaltungen für Interessierte durchgeführt. Es kommen jeweils zwischen 150 und 300 Leute an die Anlässe. Wie in der Antwort steht, wird der Einsatz der gesprochenen Gelder auch überprüft. Es handelt sich um eine billige und polemische Aussage, dass hier irgendetwas gemauschelt würde.
Rolf Blatter findet es schade, dass von anderer Seite anscheinend nicht akzeptiert wird, dass die Geschichte gegen die Wirtschaftskammer und die Zentrale Arbeitsmarktkontrolle (ZAK) vorbei ist. Diese sollte nicht anhand eines solchen Beispiels wieder aufgewärmt werden. Die Anschuldigungen gegen den damaligen Regierungsrat Thomas Weber wurden vor Gericht behandelt. Dabei hat sich herausgestellt, dass es sich bei den Anschuldigungen um nicht mehr als warme Luft handelt. Nochmals: Das Energiepaket und das Energiesetz haben miteinander nichts zu tun. Der HEV hat nun mal eine andere Haltung zum Energiegesetz als viele der Anwesenden. Es ist unsinnig und billig, nun eine Denunzierungsgeschichte zu starten.

Marco Agostini (Grüne) geht es eigentlich gar nicht darum, ob die Wirtschaftskammer oder der HEV gegen das Energiegesetz sind oder nicht, oder ob Steuergelder dahin fliessen. Vielmehr geht es ihm darum, dass Fake News verbreitet werden. Der Hauseigentümerverband lädt zu vier Anlässen ein. Auf dem zughörigen Flyer steht, *«sie wollen eure Öl- und Gasheizungen verbieten im Energiesetz».* Das ist schlicht falsch und nicht Inhalt des Energiegesetzes, das Abstimmungsgegenstand ist, sondern des Dekrets. Was macht der Regierungsrat konkret gegen solle Fake News – ausser dass er die Bevölkerung richtig informiert?

Manuel Ballmer (GLP) fragt, ob Rolf Blatter eine Analyse gemacht habe, ob die Zunahme der Fördergelder aufgrund der tollen Kommunikationsarbeit erfolgt sei. Grundsätzlich ist es einfacher, Geld zu verteilen als Geld einzusammeln. Vielleicht ist auch einfach nur der ökologische Gedanke wichtiger geworden oder die Leute haben ihre Häuser umgebaut, weil dies einen betriebswirtschaftlichen Vorteil bringt. Manuel Ballmer stellt in Frage, ob der Erfolg des Energiepakets einzig und alleine auf die strategische Partnerschaft zurückzuführen ist.
Zum angesprochenen Gerichtsverfahren: Es sind noch nicht alle Urteile gesprochen. Das Bundesgericht hat noch etwas zurückgeschickt. Beim von Rolf Blatter angesprochenen Gerichtsurteil hat ein Richter der Politik ans Herz gelegt, den Filz etwas aufzuräumen. Manuel Ballmer ist froh, dass der Regierungsrat nun beginnt, den Knäuel etwas zu entflechten.

Andrea Heger (EVP) geht auf das Votum von Rolf Blatter ein beziehungsweise dessen Aussage, dass das Energiepaket nichts zu tun habe mit dem Energiegesetz. Sie ist diesbezüglich etwas irritiert, dass auf der Homepage der Wirtschaftskammer steht, dass der Wirtschaftsrat Nein zum Energiegesetz sage, und es gleichzeitig heisst, er möchte lieber auf Anreize statt Verbote setzen, wie es beim Erfolgsmodell Baselbieter Energiepaket schon seit Jahren gemacht wird. Anscheinend besteht zwischen Energiegesetz und Energiepaket doch ein Zusammenhang. In der gleichen Mitteilung steht weiter unten, dass ein Nein zum Gesetz ein Nein zum Dekret bedeuten würde. Andrea Heger ist der Meinung, dass Gesetz und Dekret auseinanderzuhalten sind. Sie unterstützt Marco Agostini, dass es hilfreich wäre, klare und richtige Aussagen zu haben.

Simon Tschendlik (Grüne) sagt, dass sicherlich nicht das Energiepaket alleine zu einem riesigen Investitionsschub geführt habe. Es gab eine Energiekrise und die Hauseigentümer sind sicherlich auch vernünftig genug, um in die Zukunft blicken zu können. Simon Tschendlik hat mehrere Unternehmungen, mit denen er Mitglied bei der Wirtschaftskammer ist. Nun einfach zu sagen, es sei ein billiges Ablenkungsmanöver zur Anschwärzung der Wirtschaftskammer, ist richtig schwach. Die Fakten sprechen für sich. Es besteht klar ein Interessenskonflikt. Die Wirtschaftskammer macht tolle Arbeit für die KMU, aber man sollte bei den Fakten bleiben. Es braucht eine Entflechtung.

Stefan Degen (FDP) glaubt, es gebe keinen Interessenkonflikt. Das Problem ist, dass unzählige Interessensverbände – sei dies nun im Flüchtlingsbereich oder im Bereich Umweltschutz – irgendwelche Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton haben. Wenn ein Verband in treustem Kadavergehorsam in einem Themengebiet nicht mehr anderer Meinung sein dürfte als der Regierungsrat oder der Landrat, dann bestünde ein echtes Problem. Dies wäre eine grosse Beschneidung der Demokratie. Das bisherige Modell ist gut. Es spielt gar keine Rolle, ob ein Vertragspartner einer Leistungsvereinbarung anderer Meinung ist als der Regierungsrat. So werden heute etwa Gelder an Flüchtlingsorganisationen bezahlt, die sagen, der Kanton mache zu wenig für Flüchtlinge. Genauso können Naturschutzorganisationen, die Geld erhalten, sagen, der Kanton mache zu wenig für den Naturschutz oder auch zu viel. Die Leistungsvereinbarungen beziehen sich auf eine bestimmte Leistung und ausserhalb kann man sagen, was man möchte. Es ist klar, dass das Energiegesetz oder auch das Dekret einen Teil des Inhalts des Energiepakets ersetzen werden.
Zum Vorwurf der Fake News: Wird das Energiegesetz abgelehnt – die Chancen dafür stehen nicht allzu schlecht –, ist dies auch ein starkes Zeichen für das Dekret. Ob die weitergehenden Regelungen im Dekret verfassungswidrig sind oder nicht, wird das Gericht beurteilen.

Markus Meier (SVP) legt seine Verbindungen offen: Er war bis vor sechs Jahren Geschäftsleitungsmitglied der Wirtschaftskammer, zudem war er Präsident des HEV Baselland, wo er noch Ehrenmitglied sein darf, und ist heute operativ als Direktor des HEV Schweiz tätig. Der HEV Baselland ist eine unabhängige, eigenständige Organisation. Das heisst, der HEV Schweiz schreibt ihr nichts vor. Markus Meier würde aber doch auch zur Sachlichkeit mahnen. Wenn es nach 15 Jahren in einer Partnerschaft zu Meinungsverschiedenheiten kommt und es dann immer eine Entflechtung bräuchte, wäre eine solche wohl auch in den meisten Schweizer Ehen notwendig. In den vergangenen 15 Jahren haben sowohl der HEV als auch die Wirtschaftskammer jährlich wiederkehrende Investitionen getätigt. Wer hat die besten Verbindungen zum Gesetzgeber, der das Gesetz erlässt, zu den Kunden, die vom Gesetz betroffen sind, wenn nicht eine Organisation mit direktem Kundenzugang? Es wird eine homogene Zielgruppe avisiert, die über den ständigen Kontakt zur Organisation auch von einer guten Sache überzeugt werden kann. Das Baselbieter Energiepaket ist eine solche gute Sache und die Zahlen waren von Beginn weg auch im schweizweiten Vergleich gut. Die Durchdringungsquote ist nur in wenigen anderen Kantonen so gut wie in Basel-Landschaft. Es reicht nicht, einfach nur ein Gesetz zu erlassen, sondern es ist hilfreich, den Wohneigentümern aufzuzeigen, dass es sich um ein Investment und nicht nur um ein Nachvollziehen eines Gesetzes handelt. Insofern ist es nun schon etwas schräg, wie versucht wird, aus einer guten Zusammenarbeit ein solches Konstrukt zu machen, nur weil man einmal nicht gleicher Meinung ist. In einer Demokratie, wie es sie in der Schweiz und im Baselbiet gibt, sollten ungleiche Meinungen wohl erlaubt sein.

Rolf Blatter (FDP) findet es spannend, zu hören, dass die GLP eine Investition in den Umweltschutz in Frage stelle. Das Energiepaket ist eine Erfolgsstory – sogar im schweizweiten Vergleich. Die Partnerschaft zwischen den Organisationen und dem Kanton besteht in vielen Bereichen seit Jahrzehnten. Die Wirtschaftskammer führt seit vielen Jahren mit tatkräftiger und auch finanzieller Unterstützung des Kantons die Berufsschau durch, die auch ein Erfolgsmodell ist. Es handelt sich schweizweit um die grösste Berufsschau und nachweislich entstehen daraus viele Lehrverträge.
Zum Hinweis auf das Gericht: Rolf Blatter hatte schon einige Vorstösse eingereicht, auf die seitens Regierungsrat mit dem Hinweis auf die Gewaltentrennung geantwortet wurde. Wenn Gerichtsprä-

sident Schröder die Gewaltentrennung verinnerlicht hätte, dann hätte er genau diese Aussage nicht gemacht. Das Gericht hat Recht zu sprechen und keine politischen Aufträge zu erteilen. Die Gewaltentrennung gilt für alle drei Staatsgewalten.
Zum Thema Fake News: Ab dem 1. Januar 2026 – so steht es im Dekret – dürfen defekte Anlagen, die heute mit fossilen Energieträgern betrieben werden, nicht mehr durch ihresgleichen ersetzt und nicht einmal mehr repariert werden. Dabei handelt es sich um keine Fake News. Rolf Blatter kann viele Einzelfälle aufzeigen, bei denen Eigentümer von älteren Liegenschaften den Ersatz ihrer Heizungen mit erneuerbaren Energieträgern nur mit dem Verkauf des eigenen Hauses finanzieren könnten. Ein neuer Gaskessel kostet bereits einiges, aber hierbei befindet man sich schon tief in der Technik des Wärmeübergabesystems: Bodenheizung vs. Radiatorheizung, es bestehen ganz andere Vorlauftemperaturen, die man mit einer Wärmepumpe gar nicht hinbekommt, was heisst, dass es Anpassungen an der Gebäudehülle braucht und die Fenster ersetzt werden müssen. Dann geht es plötzlich um Investitionen von CHF 100'000.–. Dieses Geld haben nicht alle. Es handelt sich somit um keine Fake News.
Das Energiepaket macht nicht einfach der Kanton gemeinsam mit der Wirtschaftskammer. Weitere Partnerinnen und Partner sind der HEV, die BLKB, Primeo AG und EBL. Diese Organisationen betreiben gemeinsam das Energiepaket und sind auch die Exponenten und die Experten, die jeweils bei den Informationsanlässen die interessierten Investoren beraten – von der technischen Lösung über den administrativen Weg bis hin zur Finanzierungslösung. Also bitte bei den Fakten bleiben.

Marc Scherrer (Die Mitte) ist stellvertretender Direktor der Wirtschaftskammer Baselland. Vorab: Die IWF ist eine eigenständige AG. Eine eigenständige juristische Person oder eine politische Agentur hat per se keine Meinung, sondern sie führt Aufträge für meinungsbildende Gremien aus. Dies können eine Partei, eine Firma oder der Kanton sein. So führt die IWF eben für den Kanton in Zusammenarbeit mit den Energielieferanten und der Wirtschaftskammer die Kommunikation zum Energiepaket. Die Wirtschaftskammer hält das Energieparket für ein gutes Vorhaben und eine gute Massnahme. Weshalb? Weil mit Anreizen und nicht mit Verboten gearbeitet wird. So hat sich das Konstrukt ergeben und die Wirtschafskammer steht nach wie vor hinter diesem Konstrukt. Die Massnahmen des Energiepakets werden über die Agentur kommuniziert. Der Vorwurf stimmt nicht, dass mit diesen Geldern irgendwelche Falschinformationen finanziert würden. Marc Scherrer kann mit gutem Gewissen sagen, dass dies bislang nicht passiert ist. Es besteht eine Kommunikationsplanung, in die der Kanton Einsicht hat. Dies läuft nun schon mehrere Jahre so. Wäre hierbei irgendetwas schiefgelaufen, hätte das Gremium, wovon der Kanton auch Teil ist, dies schon längst entdeckt. Dann hätte es eine Rüge und eine Korrektur gegeben.
Der erwähnte Wirtschaftsrat ist ein demokratisches Gremium, das sich aus Verbandspräsidenten, Brachenverbandspräsidenten und Gewerbeverbandspräsidenten zusammensetzt. Es handelt sich um ein rund 90-köpfiges Gremium, das Parolen fasst, wie dies an Parteitagen auch gemacht wird. Der Wirtschaftsrat hat sich gegen das Energiegesetz ausgesprochen, weshalb sich die Wirtschaftskammer quasi als Dachorganisation des Wirtschaftsrats ebenfalls gegen das Energiegesetz ausgesprochen hat. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.
Andrea Heger hatte gesagt, dass das Energiegesetz und das Energiepaket irgendeinen Zusammenhang oder doch nicht hätten – Marc Scherrer konnte ihr nicht richtig folgen. Bislang war es aber tatsächlich so, dass es ein Energiegesetz gab, auf welches das Energiepaket aufbaut und mit Anreizen gearbeitet hat. Neu wird es nicht mehr so sein, sondern mit Verboten gearbeitet werden. Dagegen wehrt sich die Wirtschaftskammer. Dies hat aber mit dem Energiepaket per se nichts zu tun.
Marco Agostini schüttelt zwar den Kopf und sagt, dies stehe im Dekret und nicht im Gesetz. Formell ist dies korrekt, aber trotzdem gibt es einen Zusammenhang. Darüber muss aber nun nicht mehr gestritten werden. Das Thema wurde schon mehrmals in der Fragestunde behandelt.

Thomas Noack (SP) sieht die Problematik des Interessenskonflikts in der Frage des Absenders der Botschaft. Das Konstrukt mit dem Hauseigentümerverband und der Wirtschaftskammer bezüglich des Energiepakets wurde mit dem Ziel geschaffen, die Hauseigentümer zu erreichen. Die Wirtschaftskammer und der Hauseigentümerverband haben sich damit eine Glaubwürdigkeit ge-

schaffen, da sie gemeinsam mit dem Kanton Absender sind. Nun gibt es eine Abstimmung zum Energiegesetz, dessen Absender der Kanton und der Landrat sind. Der Hauseigentümerverband und die Wirtschaftskammer treten jedoch sehr offensiv dagegen auf. Für die Stimmbevölkerung ist es im Sinne der Glaubwürdigkeit schwierig zu unterscheiden, wer nun der Absender der Botschaft ist. Dieser Interessenskonflikt ist heikel.

Urs Kaufmann (SP) erachtet das Thema Fake News als wichtig. Die bürgerliche Seite habe bislang zwar immer abgestritten, dass es Fake News gebe. Aber es ist doch eindeutig, dass auf Schiene Hauseigentümerverband und Wirtschaftskammer immer wieder betont wird, dass die Abstimmung über das Energiegesetz irgendeinen Zusammenhang hat mit dem Verbot von fossilen Heizungen. Das ist einfach nicht so. Es ist falsch, immer wieder zu wiederholen, dass eine Ablehnung des Energiegesetzes irgendeinen Einfluss auf das Dekret habe. Dabei handelt es sich um keine seriöse Politik. Ein weiteres Beispiel für Fake News findet sich im vorhergehenden Votum von Rolf Blatter. Rolf Blatter hatte behauptet, dass es ohne Bodenheizung gar nicht möglich sei, eine Wärmepumpe einzubauen. Diese Zeiten sind aber schon längst vorbei. Das stimmt so einfach nicht mehr. Solche Behauptungen sind aber genau die aktuelle Masche des Hauseigentümerverbands und der Wirtschaftskammer. In der letzten Zeitung des Hauseigentümerverbands gab es eine Reportage über eine Sanierung in Frenkendorf, in der dargestellt wurde, dass ein Umstieg auf erneuerbare Energien CHF 100'000.– gekostet hätte. Dabei wurden aber Dinge miteinander vermischt, die so nicht richtig sind. Den Leuten wird einfach Angst gemacht, dass dies wahnsinnig viel Geld kostet. Rolf Blatter hatte auch vorhin genau das gleiche Spiel betrieben. Mit den Falschinformationen, die so nicht stimmen und übertriebene Preise suggerieren, mit denen die Hauseigentümer verunsichert werden, soll aufgehört werden. Mit diesen werden nämlich auch die Absichten des Energiepakets torpediert. Was es neu gibt, ist ein eigenständiges Dekret, das auf dem Energiegesetz basiert. Das Dekret hat mit der Volksabstimmung im Juni nichts zu tun. Auf dieser Basis ist klar, dass bei einem Ersatz der Heizung eine mit erneuerbarer Energie eingebaut werden muss. Es wird aber weiterhin Förderbeiträge geben, auch wenn es neu eine Vorschrift geben wird. Es ist eine falsche Information, dass jeder Heizungsersatz neu CHF 100'000.– kostet. Urs Kaufmann bittet alle, sich an die Fakten zu halten, damit es künftig keine kontraproduktive Energiepolitik gibt im Kanton.

Marco Agostini (Grüne) sagt, die Ehe sei eine Privatsache und der Vergleich mit einer Volksabstimmung sei an den Haaren herbeigezogen. Eine Volksabstimmung ist das wichtigste Instrument der direkten Demokratie. An Marc Scherrer: Das Gesetz und das Dekret waren zwar Teil der gleichen Vorlage, aber inhaltlich sind Gesetz und Dekret komplett verschieden. Marco Agostini kann damit leben, wenn die Wirtschaftskammer und der Hauseigentümerverband gegen das Energiegesetz sind. Er kann aber nicht damit leben, dass die Bevölkerung falsche Informationen erhält. Es wird auch nie erwähnt, dass künftig Ausnahmen möglich sein werden, z. B. wenn etwas technisch nicht möglich ist etc. Es handelt sich um eine Falschinformation, dass Leute für eine Wärmepumpe CHF 100'000.– in die Hand nehmen müssen. Mit den Falschinformationen soll aufgehört werden. Marco Agostini sieht es als seine Aufgabe, der Bevölkerung aufzuzeigen, wie viele Falschaussagen gemacht werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 510

18. Jugendliche landen unschuldig im Gefängnis
2023/642; Protokoll: pw

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) gibt eine Erklärung ab. Sie dankt für die Beantwortung. Es sei beruhigend, dass im Kanton Basel-Landschaft keine Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen in Gefängnissen untergebracht werden. Andererseits ist jede Platzierung eines Ju-

gendlichen in einem Gefängnis eine zu viel; insbesondere wenn es keine strafrechtlichen Gründe dafür gibt. Auch die Dauer von fünf Tagen in einem beschriebenen Fall stimmt Béatrix von Sury d'Aspremont doch sehr nachdenklich. Sie hofft, dass künftig wirklich alles dafür getan wird, damit die Jugendlichen direkt an dem für sie passenden Ort platziert werden können.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 511

19. Gefängnis anstatt Jugendheim
2023/643; Protokoll: pw

Miriam Locher (SP) gibt eine Erklärung ab. Sie dankt für die Beantwortung und ist auch froh, dass es in diesem Bereich in Basel-Landschaft nicht so aussehe, wie scheinbar in anderen Kantonen. Anscheinend gab es aber auch in Basel-Landschaft vereinzelte Fälle, wo Jugendliche für sehr kurze Zeit in Gefängnissen untergebracht wurden. Jeder Fall ist dabei einer zu viel. Im Rahmen der Beantwortung dieser beiden Interpellationen ist zu erwähnen, dass es generell oft zu wenig Plätze zur Unterbringung in den Heimen hat und dass die Jugendlichen immer mehr psychische Probleme haben. Der Landrat sollte ein Auge darauf haben, damit es gar nicht erst zu Notfallplatzierungen kommt und ausreichend Plätze in den Jugendheimen für psychisch angeschlagene Jugendliche zur Verfügung stehen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 512

20. Stationäre Kinder- und Jugendhilfe
2024/47; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Ernst Schürch (SP) dankt dem Regierungsrat für die schnelle Bearbeitung und die Stellungnahme. Der Regierungsrat zeige, dass er den Handlungsbedarf erkannt habe und nach einer Analyse entsprechend handeln möchte. Die Thematik ist nicht ganz einfach, deshalb in Kürze: Es muss zwischen den grossen Heimen, den professionellen Kleinheimen mit Familienstrukturen und den Pflegefamilien mit Laienpflege unterschieden werden, wobei die Kleinheime mit Familienstrukturen klar zur Heimpflege mit professionellen Strukturen gehören. Ernst Schürch ist mit der Begründung nicht ganz zufrieden, weil sie nicht vollständig ist. Folgende Punkte sind ihm zusätzlich wichtig: Der Regierungsrat schreibt, dass in der kantonalen Heimverordnung auf die eidgenössische Pflegekinderverordnung (PAVO) verwiesen wird und diese nur wenige Bestimmungen zu kantonalen Kleinheimen enthalte; dies im Gegensatz zu den grossen Heimen. In der kantonalen Heimverordnung wird jedoch lediglich auf die eidgenössische Verordnung verwiesen und kantonale Bestimmungen für professionelle Kleinheime sind keine enthalten. Dies führt aktuell zu einer gewissen Rechtsunsicherheit und zu unterschiedlichen Auslegungen bezüglich personellen Voraussetzungen und Anzahl Plätzen bei der Bewilligung für professionelle Kleinheime. Eine Verordnung, die nicht ausformuliert ist und praktisch keine Vorgaben macht, führt dazu, dass das zuständige Amt zu jeder Zeit Richtlinien selber formulieren und anpassen kann. Dies führt zu einer grossen Rechtsunsicherheit. Die aktuelle Verordnung lässt dem Amt völlig freie Hand beim Erlassen und Durchsetzen von Richtlinien. Dies wiederum gefährdet die kleinen, aber auch die grossen Institutionen in ihrer Existenz und setzt sie einer gewissen Willkür aus. Den Wegzug oder noch schlimmer den Wegfall

kann man sich angesichts des immer höher werdenden Bedarfs an Pflegeplätzen schlicht nicht leisten. Im Rahmen der vorhergehenden Interpellationen konnte gehört werden, dass diese Plätze wirklich gefragt sind. Zusätzlich muss auch festgehalten werden, dass die professionellen Kleinheime sehr erfolgreich und kosteneffizient arbeiten. Nahezu alle Jugendlichen, die in diesen Heimen betreut werden, schaffen den Übertritt in die Sekundarstufe II und schliessen ihre Ausbildung erfolgreich ab. Zur Forderung, die Kommissionen im Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) auch mit externen Personen zu besetzen, schreibt der Regierungsrat, dass die massgebende bikantonale Kommission mit Basel-Stadt lediglich intern besetzt ist. Aus Basel-Stadt hat Ernst Schürch aber anderslautende Informationen. Dort werden Externe bei einzelnen Sachfragen beratend beigezogen und Richtlinien werden durch den Regierungsrat beschlossen. In der BKSD unter der Führung von Regierungspräsidentin Monica Gschwind werden bei schulischen Belangen sehr gute Erfahrungen mit dem Einbezug von externen gemacht. Dabei ist immer klar, dass Externe beraten und an anderer Stelle entschieden wird. Ernst Schürch sieht nicht ein, weshalb dies beim AKJB nicht auch so gehandhabt wird. Bei der Überarbeitung der Verordnungen könnte zudem beispielsweise auch der Fachverband der sozialpädagogischen Kleininstitutionen miteinbezogen werden. Diese Leute wissen wirklich, was Sache ist, und können die Praxisseite einbringen. Auch hier wäre es so, dass Externe wie der Fachverband eine beratende Stimme hätten, aber an anderer Stelle entschieden würde. Davon könnte der Kanton nur profitieren.
Bei der Überarbeitung der Verordnungen muss unbedingt und im Detail zwischen den verschiedenen Angeboten differenziert werden: konkret also zwischen den Bedingungen für professionelle Heime (grosse Heime und Kleininstitutionen mit Heimbewilligung) und der Laienpflege (Fachpflegefamilien und Pflegefamilien). Nur so kann Rechtssicherheit hergestellt werden, auch bezüglich Arbeitsrecht und Angebotsvielfalt gemäss den Richtlinien der Sozialdirektorinnen- und Sozialdirektorenkonferenz (SODK).
Ernst Schürch bittet um Überweisung, so dass die beiden Verordnungen mit der beratenden Stimme von Externen überarbeitet werden, Rechtssicherheit für alle Leistungserbringenden hergestellt wird und die wertvollen professionellen Kleinheime mit ihren Angeboten weiterhin arbeiten können. Über eine allfällige Umwandlung in ein Postulat wird er nach den Voten der anderen Fraktionen entscheiden. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorstoss einstimmig.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, hinter der Motion stehe die Annahme, dass das zuständige Amt familienähnliche Kleinheime bei der Bewilligung und Beaufsichtigung von Heimen von Kindern und Jugendlichen benachteilige. Dies kann die Grüne/EVP-Fraktion weder bestätigen noch dementieren. Für die Grüne/EVP-Fraktion ist jedoch wichtig, dass der Schutz des Kindswohls in jeder Institution, egal welcher Grösse, sichergestellt wird. Die Regeln können und sollen aufgrund der je unterschiedlichen Verhältnisse unterschiedlich ausfallen. Auch bei kleineren familienähnlichen Institutionen bedarf es spezifischer Regelungen und regelmässiger Kontrollen. Eine Verordnung muss zwingend zu Rechtssicherheit führen. Nach den Ausführungen von Ernst Schürch ist Erika Eichenberger der Überzeugung, dass dies ein wichtiger Punkt ist, der nachgeholt werden soll. Die Grüne/EVP-Fraktion findet eine Abstimmung mit der PAVO wichtig und sinnvoll. Zur Zusammensetzung der Kommission: Die Problematik ist gegeben, dass nur interne Personen zu einem engen Feld führen. Deshalb sollten externe Personen beigezogen oder sogar gewisse Positionen extern besetzt werden. Die Grüne/EVP-Fraktion ist für eine Überweisung als Postulat. Liegt die Berichterstattung vor, kann entschieden werden, ob es eine Gesetzesanpassung braucht oder ob eine Regelung auf Verordnungsebene ausreicht.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion sei klar der Meinung, dass die Grundlagen zu den Bestimmungen der Heimverordnung für Kinder und Jugendliche präzisiert werden müssen. Die Heime, vor allem auch Kleinheime leisten hervorragende Arbeit und können so besonders auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingehen. Gemäss Regierungsrat ist das AKJB an der Arbeit, was beruhigend ist. Es braucht Rechtssicherheit für die Institutionen. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist grösstenteils schlüssig. Deshalb sollten zuerst die Ergebnisse der Prüfung abgewartet werden, bevor mit einer Motion dazwischen geprescht wird. Es ist sicherlich auch sinnvoll, die Anpassung der PAVO abzuwarten. Zur Zusammensetzung der

Kommission: Es erscheint wichtig, dass hier eine Absprache mit Basel-Stadt stattfindet. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Überweisung als Postulat.

Matthias Liechti (SVP) schliesst sich den Vorrednern an. Die SVP-Fraktion könne aus den bereits genannten Gründen ein Postulat unterstützen, jedoch keine Motion.

Heinz Lerf (FDP) sagt, der Motionär mache in seinem ausführlichen Vorstoss auf verschiedene Punkte aufmerksam, die in den heutigen gesetzlichen Grundlagen unbedingt überarbeitet werden sollten. So ist die Rede von Ungleichbehandlung von Kinder- und Jugendheimen, im speziellen von Kleinheimen. Auch wird von falschen Einstufungen berichtet, wie auch von fehlenden Kontrollmechanismen beim AKJB. Deshalb fordert der Motionär die Überarbeitung von verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben. Der Regierungsrat möchte die Motion als Postulat entgegennehmen, um die Sachlage umfassend analysieren zu können. Wenn nötig. können auch zu einem späteren Zeitpunkt Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vorgenommen werden. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Sabine Bucher (GLP) führt aus, auch die GLP-Fraktion würde eine Umwandlung in ein Postulat aus den vom Regierungsrat genannten Gründen begrüssen.

Ernst Schürch (SP) dankt den Fraktionssprechenden für ihre Voten und wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um und hofft sehr darauf, dass bei der Prüfung die genannten Punkte berücksichtigt werden. Letztlich geht es darum, etwas zum Wohl der Kinder und Jugendlichen zu machen, die in einem Heim oder in einer Pflegefamilie platziert werden müssen. Wenn eine Umwandlung in ein Postulat dabei hilft, dann macht Ernst Schürch dies gerne.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) stellt fest, der Vorstoss sei in ein Postulat umgewandelt worden. Ist jemand gegen eine Überweisung als Postulat?

Keine Wortmeldungen.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 513

21. Gartengestaltung in LWZ

2024/71; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Florian Spiegel (SVP) ist angesichts des Inhalts der Begründung etwas erstaunt, dass der Regierungsrat den Vorstoss überhaupt entgegennehmen möchte. Die Stellungnahme des Regierungsrats zeigt aber auch auf, dass man sich in einer verfahrenen Situation befindet, auch wenn man eigentlich meinen sollte, dass einfache Lösungen gefunden werden könnten. So steht: «Nutzungen, wie zum Beispiel ein Gartenhäuschen oder ausufernde Gartengestaltungen, die in eine Bauzone gehören, sind im Nichtbaugebiet hingegen unzulässig.» Natürlich ist klar, dass in den Landwirtschaftszonen keine Einfamilienhäuser gebaut werden sollen. Unter ausufernder Gartengestaltung stellt man sich aber eine Installation wie ein Wasserfall, ein Whirlpool oder ein Festzelt für 100 Personen vor. Aber worum geht es? Teilweise geht es um einen Sitzplatz mit zwei Bänken und einem Grill. Bei Florian Spiegel haben sich aufgrund des Vorstosses Eigenheimbesitzer und Juristen gemeldet und Fälle geschildert, die zum Teil Jahre dauern und zurückgehen bis in die 70er Jahre. Bei manchen musste mit alten Fotos bewiesen werden, dass ein Stuhl schon vor 1975 dort stand. Im Vorstoss geht es um Eigenheimbesitzer mit einer Parzelle an der Grenze des Sied-

lungsgebiets, die an Nutzfläche anstösst. Zum Teil müssen Streifen in der Grösse von 20 auf fünf Meter zurückgebaut werden. Florian Spiegel wurde zudem von unterschiedlicher Seite bestätigt, dass das Bauinspektor nicht nur auf Anzeige hin, sondern auch von sich aus tätig wird, wenn per Zufall etwas entdeckt wird. Es kann sein, dass Eigenheimbesitzer aufgefordert werden, ihren Sitzplatz zurückzubauen, den sie bereits seit 40 Jahren haben. Dies mit dem Hinweis, es handle sich um Landwirtschaftsfläche. Von 1980 bis 2020 hat die Schweiz über 140'000 Hektaren Landwirtschaftsfläche abgegeben. Dies entspricht 1'142 km^2 oder der doppelten Fläche des Kantons Basel-Landschaft. In 40 Jahren wurde in der Schweiz also die doppelte Fläche des Kantons Basel-Landschaft als Landwirtschaftsfläche abgegeben. Und nun stützt man sich – dies mit Unterstützung des Bundes – auf eine Auslegung, die besagt, dass auch eine Fläche von 20 auf fünf Meter in einem Garten, auf der seit 40 Jahren eine Bank und eine Grillstelle steht, Landwirtschaftsnutzfläche sei und für nichts Anderes verwendet werden dürfe. Entsprechend müsse die ausufernde Gartengestaltung zurückgebaut werden. Dies kann wirklich nicht sein. Wie die Rückmeldungen zeigen, gibt es auch keine Einzelfälle und alle Kantonsteile sind betroffen.
Florian Spiegel hält an der Motion ferst. Der Regierungsrat schreibt zwar, dies sei seitens Bund so gewollt. Dies wäre aber genau ein Thema, dass der Baudirektor an die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz mitnehmen und mit seinen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Kantonen anschauen könnte. Ziel des Vorstosses ist nicht, dass Tür und Tor geöffnet werden soll, um feste Bauten errichten zu können. Es geht um einfache Dinge wie einen Sitzplatz mit Bank und Grill oder auch mal um einen kleinen Teich. Es sollte ein Zeichen gesetzt werden, das zeigt, dass nicht uneingeschränkt gebaut werden kann, aber die Beurteilung mit Augenmass erfolgt. Damit wäre der Bevölkerung im Kanton mehr als gedient.

Urs Kaufmann (SP) sagt, die SP-Fraktion könne die Motion nicht unterstützen. Die rechtliche Situation ist klar aufgrund von Bundesvorgaben und entsprechenden Gerichtsentscheiden. Eine Motion bringt deshalb nichts. Die Hälfte der Fraktion ist aufgrund des vorhandenen Ermessensspielraums aber für eine Überweisung als Postulat, damit dieser Spielraum genau definiert und allen Betroffenen aufgezeigt werden kann. Können ein Gemüsegarten angelegt, ein Schneckenzaun oder ein grösserer Zaun errichtet, Platten verlegt oder eben ein Grill mit Sitzplatz hingestellt werden? Dies könnte der Nutzen eines Postulats sein.

Dominique Zbinden (Grüne) führt aus, auch der Grüne/EVP-Fraktion sei bewusst, dass ein solcher Rückbau von seit langem bestehenden Gartenanlagen in der Landwirtschaftszone für die Betroffenen sehr belastend und schwierig nachvollziehbar sein könne. Es ist wichtig, dass bei solchen Rückbauverfügungen auf die historisch gewachsenen Begebenheiten Rücksicht genommen wird. Dies insbesondere bei Bauten, die bereits vor der Einzonung bestanden. Gleichzeitig ist aber auch die strikte Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet wichtig. Wird diese Trennung aufgeweicht, indem da mal ein wenig gebaut wird und dort vielleicht auch noch, dann ufert dies schnell mal aus. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt eine Überweisung als Postulat, aber nicht eine Motion. Auch prüfenswert wäre, ob mögliche Neubewilligungen mit einer Rückbaupflicht verbunden werden könnten. Dies ist in einigen anderen Kantonen schon so der Fall. Allenfalls könnte auch angeschaut werden, ob es sinnvoll wäre, Richtlinien fürs Bauen in der Landwirtschaftszone zu erstellen. Diese könnten dann auch bei der Projektierung und Bewilligung von solchen zukünftigen Anlagen zur Unterstützung beigezogen werden.

Manuel Ballmer (GLP) sagt, die GLP-Fraktion unterstütze die Überweisung als Motion ebenfalls nicht. Er selber war auch erstaunt, dass der Regierungsrat aufgrund seiner Begründung den Vorstoss überhaupt entgegennehmen möchte, ohne ihn gleichzeitig abzuschreiben. Die GLP hat gewisses Verständnis für Gewohnheitsrecht. Aber es gibt das Raumplanungsgesetz und es ist Bundesentscheid. In Basel-Landschaft sind es zwar vielleicht wirklich nur Bänke, aber in anderen Kantonen sind aus Scheunen Luxuschalets entstanden. Dem muss Einhalt geboten werden.
Wenn ein Beamter dies selber feststellt, muss er aktiv werden. Würde er ein Auge zudrücken, wäre dies nicht korrekt. Ob es sich nur um kleine, 40 Jahre alte Bänke handelt, stellt Manuel Ballmer in Frage. Aufgrund seines Hobbies ist er viel im Wald, am Waldrand und auf Feldwegen unterwegs

und ihm ist aufgefallen, dass es bei den kleinen Gärten eine Zunahme von Installationen wie Wassertanks etc. gab. Dies ist störend.

Robert Vogt (FDP) ist der Meinung, dass bei Rückbauforderungen mit Augenmass vorgegangen werden sollte. Aufgrund der eher dünnen Faktenlage ist die FDP-Fraktion für ein Postulat.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) sagt, es handle sich um altrechtliche Zonen, die entlang der Siedlungsgrenze in vielen Gemeinden vorkommen und bei denen der Garten eben in der Landwirtschaftszone liegt, auch wenn sie schon lange nichts mehr mit Landwirtschaft zu tun haben. Früher waren dies sogenannte Obstgärten. Dies geht auf die Zeit zurück, in der in den Dörfern vor allem Bauern und Selbstversorger gewohnt haben. Heute werden diese Flächen von den Eigentümern als Gartenparzellen genutzt. Für die Landwirtschaft ist es etwas unschön, wenn es heisst, es handle sich um Landwirtschaftszone und einfach davon ausgegangen wird, dass sie auch von der Landwirtschaft genutzt wird, um Nahrungsmittel zu produzieren. Dies ist nämlich nicht so und sollte deshalb korrigiert und eine moderate Gestaltung zugelassen werden.
Die Mitte-Fraktion hat deshalb Sympathien für die Motion, vor allem weil sie keine rigorose Umsetzung fordert.

Florian Spiegel (SVP) spricht diejenigen an, die ein Postulat unterstützen würden, aber keine Motion: Diese können aufgrund der Formulierung des Vorstosses ohne schlechtes Gewissen auch eine Motion unterstützen. In der Motion steht Folgendes: *«Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen zu überprüfen und unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen Gegebenheiten eine für die Betroffenen nachvollziehbare, verträgliche und verhältnismässige Lösung zu finden».* Es steht in der Motion nicht, dass die Gesetze angepasst werden müssen. Es geht um die «historisch gewachsenen Gegebenheiten» und nicht darum, Tür und Tor zu öffnen, damit künftig feste Bauten möglich wären. Florian Spiegel hält an der Motion fest.

Stephan Ackermann (Grüne) hat Florian Spiegel zugehört. Das Geforderte sei nicht motionswürdig. Beim Vorstoss handelt es sich um ein Postulat. Stephan Ackermann bittet um Umwandlung.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) stellt fest, der Vorstoss sei nicht umgewandelt worden.

://: Mit 40:40 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion mit Stichentscheid des Präsidenten überwiesen.

Nr. 514

22. Überarbeitung der Typenpläne von Kantonsstrassen

2024/88; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Thomas Noack (SP) erklärt, dass der Umgang mit der Hitzeentwicklung in den Dörfern und Städten und die Gestaltung lebenswerter Ortszentren Themen seien, die Fachpersonen im Planungsbereich beschäftigen und herausfordern. Ein seit Jahren in Fachzeitschriften und an Fachkongressen hervorgehobener Aspekt betrifft die Gestaltung der Strassen im Siedlungsraum. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Begrünung und Versickerung (Stichwort Schwammstadt) stehen hierbei im Zentrum möglicher Massnahmen zur Reduktion hoher Temperaturen. Gleichzeitig handelt es sich dabei auch um die Massnahmen, die den Strassenraum für die dort lebenden und sich aufhaltenden Menschen aufwerten. Grundlage für die Gestaltung der Kantons- und Gemeindestrassen bildet der sogenannte Typenplan. Wenn ein Ingenieurbüro den Auftrag für eine Strassengestaltung erhält, werden der Typenplan und weitere Normen beigezogen.

Im Inhaltsverzeichnis eines Typenplans sind Kapitel wie Regelquerschnitt, Betonsorte, Fahrbahnrand, Gehweg, Betonkreisel, Fahrbahnhaltestellen und so weiter zu finden. Als einziges natürliches Element sind Baumgruben und Baumscheiben erwähnt. Ganz anders ist dies im Kanton Zürich: 2022 hat dieser einen Elementkatalog zur Strassenraumgestaltung veröffentlicht. In diesem werden Standards für die Staatsstrassen beschrieben. Ein Kapitel betrifft beispielsweise «Oberfläche». Natürlich sind auch im Kanton Zürich Strassen asphaltiert. Es gibt aber auch chaussierte Wege, Schotterrasen oder Beläge aus Gittersteinen – die alle in der genannten Gestaltungsrichtlinie erwähnt werden. Im Kanton Zürich gibt es weiter auch Mittelzonen mit Begrünung oder mit Retention. Diesem Thema widmet der Kanton Zürich ein ganzes Kapitel (Strassenvegetation) und ein weiteres Kapitel zu weiteren, hitzemindernden Elementen. All dies fehlt im Baselbieter Typenplan. Entsprechend sind unsere Strassenräume auch gestaltet.
Es ist dringend, dass auch der Kanton Basel-Landschaft eine zeitgemässe Grundlage für die Strassengestaltung ausarbeitet und diesen Plan den Ingenieurbüros zur Verfügung stellt. Diese Überarbeitung ist dringend. Bis nämlich neue Gestaltungsmassnahmen greifen und umgesetzt werden, dauert es einige Jahre, da unsere Planungsprozesse sehr viel Zeit und einen entsprechend grossen Vorlauf in Anspruch nehmen. Wenn dann Bäume gepflanzt werden, dauert es nochmals 15–20 Jahre, bis sie die in Bezug auf die Hitzeminderung angestrebte Wirkung entfalten. Der Motionär freut sich, dass er beim Regierungsrat offene Türen einrennt, trotz der ausgebrochenen Sparhysterie, die vermutlich dazu führt, dass Prioritäten anders gesetzt werden. Wenn man nach sorgfältiger Analyse zum Schluss kommt, dass es lediglich einer Ergänzung bedarf, damit die Typenpläne in einer brauchbareren Form daherkommen oder wie im Kanton Zürich «Elementkatalog zur Strassenraumgestaltung» heissen, ist dies auch im Sinne von Thomas Noack.

Andi Trüssel (SVP) sagt, die Stellungnahme des Regierungsrats sei zwar schlüssig, allerdings werde der falsche Schluss gezogen. Es braucht keine generelle Anpassung oder Erneuerung, sondern leichte Anpassungen bei den Bausteinen. Andi Trüssel empfiehlt, sich die Zeit für die Bearbeitung eines Postulats zu sparen und diese für die genannten Anpassungen aufzuwenden. Die SVP-Fraktion lehnt sowohl eine Motion wie auch ein Postulat ab.

Rolf Blatter (FDP) informiert, die Organisation, welche für die Erstellung der Normierungsvorlagen für Strassen verantwortlich ist, sei der Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS). Der Regierungsrat hat innerhalb dieses Normierungsvorgangs gewisse Freiheiten für minime Anpassungen. Aber – und das ist der wesentliche Aspekt – Strassen dienen primär dem sicheren Verkehrsfluss und nicht der Hitzeminderung. Strassen sind schon gar nicht ein Element zur Lebensqualität der Bewohner. Strassen sind Wege, auf denen verschiedene Verkehrsteilnehmer zirkulieren können. Im Projekt des heute behandelten Geschäfts zur Tramverlängerung in Allschwil ist ein 300 Meter langer Grünteil mitten auf der Strasse vorgesehen. Die alten Häuser der Ziegelei sollen dabei mitten auf die Strasse gestellt werden. Zudem wird sogar noch darüber nachgedacht, dort eine Kita anzusiedeln. Das ist nicht der Zweck einer Strasse. Eine Strasse dient dazu, den Verkehr sicher fliessen zu lassen und ist nicht zu einem erweiterten Wohnzimmer umzubauen. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion sowohl Motion als auch Postulat ab.

Stephan Ackermann (Grüne) betont, dass für die Grüne/EVP-Fraktion lediglich eine Motion in Frage komme. Entsprechend froh ist die Fraktion, dass Thomas Noack an der Motion festhält. Die Typenpläne sind zu überarbeiten. Ob es sich teilweise nur um Ergänzungen handelt oder ob es grosse Änderungen sein werden, wird sich zeigen. Wichtig ist, dass die Typenpläne zeitgemäss angepasst werden. Das Bild von Strassen, das Rolf Blatter gezeichnet hat, entspricht nicht demjenigen der Grüne/EVP-Fraktion. Strassen können sehr dominant sein und sind Hitzeinseln. Das Beispiel Allschwil zeigt, wie heutzutage Strassenraum gestaltet werden kann. Es werden keinesfalls Häuser mitten auf der Strasse gebaut – diese sind bereits dort. Die Strasse wird anders gelegt. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) fasst zuhanden des krankheitsbedingt abwesenden Baudirektors zusammen: Der Motionär ist damit einverstanden, die Formulierung etwas breiter zu fassen. Der Regierungsrat muss sich nicht ganz strikt an den Wortlaut der Motion halten. Da diese

keine Gesetzesänderung umfasst, handelt es sich wohl sowieso eher um ein Postulat. Landrat Trüssel hat im Namen der SVP betont, dass die Umsetzung erfolgen soll, ohne lange darüber zu sprechen. Zusammengefasst besteht grosses Vertrauen in den Baudirektor, dass er eine gute Lösung vorlegen wird.

://: Mit 39:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 515

23. Mitsprache der Gemeinden bei der Gestaltung der Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet
2024/91; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Thomas Noack (SP) führt aus, Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet dienen primär dem Verkehr – das ist unbestritten. Gleichzeitig handelt es sich bei den Strassen aber um einen wichtigen Teil des öffentlichen Raumes einer Gemeinde und des Lebensraums der dort lebenden, arbeitenden oder sich zu Besuch aufhaltenden Menschen. Da liegt das Problem. Im Strassenraum gibt es zwei wichtige öffentliche Interessen, die nicht immer konfliktfrei sind, wenn es um die Gestaltung dieses Raums geht.
Die alte Philosophie beinhaltete eine fein säuberliche Trennung: Der Strassenraum wird asphaltiert und gehört dem Auto, für Fussgänger gibt es möglichst ein abgesetztes Trottoir. Entsprechend sehen so auch die meisten Hauptstrassen im Baselbiet aus. Das ist sehr funktional, meistens auch ziemlich sicher, aber häufig handelt es sich nicht um Orte, an denen man sich gerne aufhält oder wo man gerne durchgeht oder Schattenplätze findet. Das ist kein moderner Ansatz zur Gestaltung unseres Siedlungsraums und bietet keine Lebensqualität.
Thomas Noack bestätigt die Aussage des Regierungsrats, dass Gemeinden bei Bauprojekten von Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet einbezogen werden und ihre Anliegen einbringen können. Dass das Tiefbauamt die Interessen der Gemeinden in Bezug auf Gestaltung des Strassenraums auch angemessen berücksichtigt, klappt manchmal gut, häufig handelt es sich aber um zähe Verhandlungen. Ganz anders stellt sich die Sache bei Instandhaltungen dar. Wenn das Tiefbauamt als Instandhaltungsmassnahme «nur» eine Belagssanierung durchführt, steht dieser neue Belag im Zentrum der Planung. An einzelnen Stellen muss vielleicht zusätzlich die Strassenkofferung oder die Entwässerung verbessert werden. Weil man nicht möchte, dass es kurze Zeit später zu Flicken auf dem neuen Belag kommt, werden Gemeinden jeweils angefragt, wie es um die Leitungen steht und ob diese nicht gleich ebenfalls erneuert werden sollen. Das klappt relativ gut. Zu kurz kommt bei Instandhaltungsprojekten, dass die Gemeinde auch Defizite bei der Gestaltung des Strassenraums sieht und diese gerne im Zug dieser Instandhaltung behoben hätte. Die Mitwirkung ist ganz häufig nicht gegeben und vor allen Dingen ist sie heute nicht Pflicht. Häufig ist es so, dass sich das Tiefbauamt dem mit der Begründung entzieht, dass es sich lediglich um eine Belagssanierung handle. Dass die Defizite in der Gestaltung des Strassenraums dann aber häufig für Jahre bestehen bleiben, ist für Gemeinden nur schwer nachvollziehbar.
Mit der vorliegenden Motion soll eine Gesetzesgrundlage dafür geschaffen werden, dass das Tiefbauamt dazu verpflichtet wird, den Gemeinden die Mitsprache bei Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekten frühzeitig einzuräumen. Dies soll in Zukunft nicht mehr freiwillig sein oder vom guten Willen der Projektleitung oder guten Einvernehmen mit dem Regierungsrat abhängen, sondern Pflicht werden, welche die Gemeinden zur Not auch einverlangen können.

Andi Trüssel (SVP) und mit ihm die SVP-Fraktion halten sowohl die Stellungnahme wie auch den daraus gezogenen Schluss für nachvollziehbar. Die SVP-Fraktion wird die Motion ablehnen.

Rolf Blatter (FDP) macht es ähnlich kurz wie sein Vorredner. Die FDP-Fraktion hält die Begründung des Regierungsrats, die Motion abzulehnen, ebenfalls für nachvollziehbar. Die FDP-Fraktion wird die Motion ebenfalls ablehnen.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) macht es nicht so kurz und knapp und formuliert auch etwas weniger schroff. Das Anliegen des Motionärs ist absolut gerechtfertigt. Es braucht Kantonsstrassen, die dem Verkehr dienen. Diese zerschneiden aber unsere Dörfer, prägen das Dorfbild und haben entsprechend Einfluss auf die Lebensqualität der dort lebenden Menschen. Der SVP ist direkte Demokratie sonst immer sehr wichtig. Wer an einer solchen Strasse wohnt, den beschäftigt deren Gestaltung. Hier eine Form der Mitwirkung respektive Mitgestaltung für Gemeinden zu ermöglichen, ist extrem wichtig. Soviel zum Plädoyer für das Anliegen.
Zur Form: Die Grüne/EVP-Fraktion bevorzugt ein Postulat, aber nicht eine Motion. Dies aus dem Grund, dass Fragen wie diejenigen, was Mitsprache bedeutet und wer letztendlich bestimmt, geprüft werden müssen. Im Rahmen eines Postulats könnte diese Beantwortung erfolgen und später gegebenenfalls eine Gesetzesvorlage nachgereicht werden. Karl-Heinz Zeller bittet um Umwandlung in ein Postulat.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) sagt, auch die Mitte-Fraktion habe Verständnis für das Anliegen. Das Mitspracherecht ist bei Bauprojekten gegeben. Bei Instandsetzungsprojekten ist ein institutionell verankertes Mitspracherecht aus Sicht der Mitte-Fraktion aber übertrieben. Das wird zu ausufernden Bauprojekten führen und entsprechend die Kosten erhöhen, auch wenn es sich lediglich um kleine Instandsetzungsarbeiten handelt. Aus diesem Grund lehnt eine Mehrheit der Fraktion die Motion ab. Eine Minderheit würde die Überweisung als Postulat unterstützen. Der Regierungsrat sagt zwar, die Mitsprachemöglichkeit bei Instandsetzungen sei gegeben, allerdings erreichten die Mitte-Fraktion Rückmeldungen, dass diese bei Grundeigentümern nicht wirklich gegeben sei. Darauf soll künftig vermehrt geachtet werden. Eine institutionalisierte Verankerung wird aber abgelehnt.

Margareta Bringold (GLP) informiert, die GLP-Fraktion folge den Erläuterungen des Regierungsrats und lehne die Motion ab.

Marco Agostini (Grüne) sagt, bei institutionalisierter Mitsprache liege der Fokus auf Mitsprache. Das bedeutet nicht, dass Projekte teurer werden. Damit soll den betroffenen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, sich einbringen zu können. Das hilft oft, die Akzeptanz für Projekte zu fördern. Ist die Mitwirkung nicht gegeben, werden Einsprachen riskiert. Ob das billiger, einfacher und schneller ist, ist zu bezweifeln. Die Bevölkerung hat es verdient, mitzusprechen, vor allen Dingen, wenn sie an den entsprechenden Strassen lebt.
Rolf Blatter hat selbstverständlich recht: Eine Strasse dient der Fortbewegung. Würde aber niemand an der Strasse wohnen, würde es auch keine Strasse geben. Es ist im Sinne aller, dass die Strassen behaglich sind – für Autofahrerinnen und Autofahrer, wozu auch Marco Agostini gehört, wie auch für die Anwohnerinnen und Anwohner. Rolf Blatter hat Marco Agostini darauf aufmerksam gemacht, dass dieser an seinem Haus (in der 30er-Zone) mit dem E-Bike zu schnell vorbeifahre. Also ist ihm auch sein Wohl als Strassenanwohner wichtig.

Marc Schinzel (FDP) hat sich heute bislang sehr zurückgehalten, nun ist aber wieder einmal eine Replik an Marco Agostini fällig. Dieser suggeriert, dass mehr Mitsprachemöglichkeiten zu weniger Einsprachen und Beschwerden führen würden. Diese Botschaft hört Marc Schinzel sehr wohl, allein ihm fehlt der Glaube. Das ist eine Illusion. Aus Zürich sind die ewigen Geschichten rund um Stadionneubauten bekannt. Trotz endloser Mitsprachen kommen die Einsprachen dennoch regelmässig. Man kann bereits heute mitreden und der Regierungsrat hat bekannterweise offene Ohren für Anliegen. Es braucht keine weiteren Verzögerungen und Verlangsamungen. Das ist nämlich ein Grundleiden dieses Kantons und dies nicht nur auf Strassen bezogen. Man ist nicht mehr fähig, etwas Gutes zügig umzusetzen. Die Motion ist deshalb abzulehnen.

://: Mit 55:27 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 516

24. Bessere pflegerische Betreuung in Behinderteninstitutionen des Kantons Basel-Landschaft
2024/74; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Urs Roth (SP) führt aus, es gehe um einen Schnittstellenbereich zwischen Gesundheits- und Bildungsdirektion, nämlich um die Pflegeleistungen in Behinderteninstitutionen. Konkret geht es um das Ausmass, die Qualität und letztendlich auch um die Finanzierung von Pflegeleistungen in Behinderteninstitutionen, sowohl im Bereich von Kindern und Jugendlichen als auch im Erwachsenenbereich.
Mit der Motion wird eine umfassende Gesamtschau unter Einbezug der leistungserbringenden Institutionen gefordert. Es ist zu begrüssen, dass das Anliegen vom Regierungsrat positiv aufgenommen wird. Die Ausführungen in der Stellungnahme lassen darauf schliessen, dass der Handlungsbedarf erkannt wurde, weshalb auch die Bereitschaft besteht, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
Urs Roth steht einer Umwandlung der Motion in ein Postulat ambivalent gegenüber. Einerseits werden bereits seit längerer Zeit gewisse Sachverhalte vom Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote geprüft und es stellt sich langsam die Geduldsfrage. Andererseits ist der Stellungnahme des Regierungsrats zu entnehmen, dass «die Finanzierung von Pflegeleistungen in Heimen der Behindertenhilfe grundsätzlich geregelt» sei, was Informationen von Urs Roth widerspricht. Deshalb besteht Handlungsbedarf und Urs Roth möchte vorerst an der verbindlicheren Form der Motion festhalten. Sofern er aber das Signal erhält, dass mit einem Postulat nicht nur geprüft und berichtet wird, sondern konkrete Massnahmen unter Einbezug der leistungserbringenden Institutionen umgesetzt werden, ist er zur Umwandlung in ein Postulat bereit.

://: Mit 72:5 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 517

25. Lehrstuhl für Palliative Care an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel
2024/95; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Stefan Meyer (SVP) attestiert der Palliative Care eine grosse Bedeutung im Gesundheitswesen, die stetig zunehme. Er ist sich bewusst, dass sich die Palliative Care aber stiefmütterlich behandelt vorkommt. Über die im Postulat zitierte Definition («Vorbeugen und Lindern von Leiden, Erkennen, Einschätzen und Behandeln von Schmerzen sowie anderen Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art») ist er etwas gestolpert. Dass es sich um die Betreuung und Behandlung von Menschen geht, die an unheilbaren, lebensbedrohlichen oder chronisch fortschreitenden Krankheiten leiden, fehlt in dieser Definition.
Die SVP-Fraktion lehnt eine Überweisung aus drei Gründen ab. Inhaltlich wird damit argumentiert, dass andere Universitäten über Lehrstühle für Palliative Care verfügen. Dies ist zwar korrekt, es ist aber auch nichts dagegen einzuwenden, wenn im Bereich der Forschung eine gewisse Spezialisierung erreicht wird. Dass Palliative Care ein Teil der medizinischen Ausbildung ist, wichtig und unbestritten, hierfür braucht es aber nicht zwangsläufig einen eigenen Lehrstuhl, sondern ist machbar über Lehraufträge. Mit Blick auf die Strategie der medizinischen und der philosophisch-

naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universität sieht man, dass in der aktuellen und der bevorstehenden Leistungsperiode insgesamt 16 neue Professuren vorgesehen sind, was Stefan Meyer zum zweiten, ordnungspolitischen Grund führt. In Abständen von vier Jahren verabschiedet der Landrat Leistungsaufträge an die Universität. In diesem Zusammenhang beschäftigt man sich einerseits mit quantitativen Indikatoren und qualitativen Leistungszielen andererseits. Dass aber die Schaffung von Lehrstühlen und deren inhaltliche Ausrichtung im Parlament diskutiert wird, ist ein riesiger Niveauunterschied. Bei der Universität Basel handelt es sich um eine autonome Institution, die der Kanton Basel-Landschaft mit sehr viel Geld unterstützt. Es liegt in der Verantwortung der Universität und der Fakultäten, dieses Geld so einzusetzen, dass daraus der grösstmögliche Nutzen für Forschung und Lehre entsteht.
Der dritte Grund betrifft die finanzpolitische Dimension. Im Postulat wird explizit eine substantielle Beteiligung an diesem Lehrstuhl gefordert. Das ist in der jetzigen Zeit, in der man sich nicht einmal mehr die aktuelle Beteiligung leisten kann, nicht angebracht. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, es brauche zuerst eine Grundsatzdiskussion über die Finanzierung der Universität, bevor mit neuen Begehrlichkeiten aufgewartet wird.

Simone Abt (SP) dankt für den Hinweis zur Definition von Palliative Care. Diese befasst sich tatsächlich mit Menschen in aussichtslosen medizinischen Situationen. Sie befasst sich deshalb mit Lebensqualität und was es davon noch zu wahren gibt.
Ein Vorstoss mit derselben Zielsetzung wurde im ebenfalls im Grossen Rat Basel-Stadt eingereicht. Es handelt sich um ein Postulat. Das bedeutet, dass die Situation geprüft und analysiert und eine Auslegeordnung vorgenommen wird. Dazu gehört natürlich auch ein Preisschild. Für die Universität Basel ist es wertvoll, wenn die Ausbildung vor Ort durchgeführt werden kann und nicht auf Kooperationen gesetzt werden muss, in deren Rahmen das Wissen von Leuten von ausserhalb vermittelt wird. Dies wertet die Palliative Care auf und das ist dringend nötig. Sie und ihre Möglichkeiten sind zu wenig bekannt. Es ist durchaus vorstellbar, dass es für Studierende interessanter würde, sich in diesem Bereich umzusehen, wenn ein entsprechender Lehrstuhl vorhanden wäre. Ein Lehrstuhl hätte auch eine gewisse Öffentlichkeitswirkung, was ebenfalls dazu führen würde, dass die Palliative Care aus ihrem Schattendasein treten kann.
Bei richtiger Anwendung wirkt sich Palliative Care alles andere als kostensteigernd auf unser Gesundheitssystem aus. Dieser Aspekt darf nicht ausser Acht gelassen werden. Jeder in Palliative Care investierte Franken ist gut investiert.
Das wichtigste ist die Lebensqualität. Palliative Care stellt diese bei unheilbar kranken Menschen in den Vordergrund. Das Wissen darüber sollte auf sämtlichen Ebenen der Gesundheitsversorgung vorhanden sein – von der leitenden Ärztin im Spital bis zum Pflegeassistenten im Heim. Das Plenum wird gebeten, dem Postulat eine Chance zu geben. Vorderhand geschieht nichts, was kostenrelevant ist.

Sven Inäbnit (FDP) informiert, die FDP-Fraktion sei gespalten. Einerseits ist man der Ansicht, dass Palliative Care aufgrund der demographischen Entwicklung zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Diesem Umstand muss vermehrt Rechnung getragen werden. Schwer tut sich die Fraktion mit der im Postulat formulierten Forderung nach einer Finanzierung durch den Staat. Eigentlich – Stefan Meyer hat es bereits erwähnt – handelt es sich um eine Aufgabe der Universität, im Rahmen ihres Globalbudgets zu überlegen, wo sie Prioritäten setzen möchte. Ein weiterer Grund ist ebenfalls die aktuell wieder zur Debatte stehenden Unifinanzierung aufgrund des Finanzhaushalts des Kantons Basel-Landschaft. Die FDP-Fraktion wird uneinheitlich abstimmen. Ein Hinweis: Es ist erstaunlich, dass plötzlich aus SP-Reihen der Wunsch nach Public Private Partnership (PPP) laut wird. Ansonsten kommen von linker Seite stets Vorbehalte, wenn es in Diskussionen darum geht, dass sich Private engagieren könnten. Hier scheint dies keine Rolle zu spielen. Die Gefahr ist, dass ein solcher Lehrstuhl mit einer PPP gegründet wird und nach deren Auslaufen muss dann der Staat einspringen, was ja sowieso besser sei.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) betont die besondere Bedeutung der Palliative Care aufgrund der zunehmenden Alterung der Gesellschaft und des zunehmenden Bedürfnisses in der Bevölkerung, auch das Lebensende möglichst selbstbestimmt gestalten zu können. Immer mehr Men-

schen machen sich hierzu aktiv und rechtzeitig Gedanken. Ein Lehrstuhl würde diesem wichtigen Thema das nötige Gewicht verleihen und die Möglichkeit schaffen, in diesem Bereich zu forschen und sich mit anderen medizinischen Disziplinen zu vernetzen und mit anderen Fachgebieten auszutauschen. Neben medizinischen Fragen stellen sich auch ethische, soziale, psychologische und nicht zuletzt finanzielle Fragen. Der Grüne/EVP-Fraktion ist es wichtig, Voraussetzungen zu schaffen, um den akademischen Nachwuchs einer starken universitären Palliative Care adäquat fördern zu können. Weiter ist es der Fraktion besonders wichtig, dass eine gemeinsame Planung und Zusammenarbeit mit anderen Universitäten geprüft wird. Es gilt also zuerst gut zu überlegen, ob es einen eigenen Lehrstuhl braucht oder ob nicht eine Zusammenarbeit über Kantonsgrenzen hinaus angestrebt werden könnte.
Stefan Meyer hat recht, wenn er sagt, dass die Universität letztendlich selbst ihre Schwerpunkte festlegen muss. Ein Parlament kann aber immerhin einen Anstoss bei einem sehr wichtigen und noch immer unterbewerteten Thema geben. Die Grüne/EVP-Fraktion wird die Überweisung des Postulats einstimmig unterstützen.

Patricia Doka-Bräutigam (Die Mitte) wird auf die Wiederholung der genannten Argumente verzichten. Auch die Mitte-Fraktion anerkennt, dass Palliative Care ein immer wichtigerer Pfeiler in der Gesundheitsversorgung wird und von gesellschaftlicher Relevanz ist. Entsprechend sollte die Gewichtung in der Lehre ausgestaltet sein – auch an der Universität Basel und in welcher Form auch immer. Gleichzeitig wurde aber in der Fraktion auch die finanzielle Situation angesprochen. In der jetzigen Situation ist ein solches Anliegen heikel. Nichtsdestotrotz unterstützt die Mitte-Fraktion die Überweisung des Postulats und somit die Prüfung des Anliegens.

Manuel Ballmer (GLP) erklärt, die GLP-Fraktion unterstütze die Überweisung des Postulats. Es handelt sich hierbei nicht um einen Lehrstuhl für Mittelhochdeutsch, sondern Palliative Care. Nichts gegen Mittelhochdeutsch, aber Manuel Ballmer hätte dort für allfällige Fragezeichen mehr Verständnis. Hier liegen aber die Chancen, um sogar Kosten im Gesundheitssystem zu sparen, auf der Hand. Gefühlt wurden bereits 20 Vorstösse in diesem Bereich überwiesen, deshalb erstaunt die Kritik zu diesem Vorstoss. Es wird etwas gar viel zwischen den Zeilen gelesen. Der Uni darf durchaus mitgegeben werden, dass die Politik daran interessiert ist, wenn sie sich in diesem Bereich verstärkt einsetzt. Weiter wird kritisiert, dass man an PPP denkt, obwohl das ja eigentlich im Sinne der Gegenseite ist. Aus Sicht der GLP-Fraktion spricht nichts gegen den vorliegenden Vorstoss, weshalb sie die Überweisung einstimmig unterstützen wird.

://: Mit 52:30 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 518

26. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+
2024/76; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Anita Biedert (SVP) spricht für die SVP-Fraktion, die grossmehrheitlich die Motion ablehne. Als Einzelsprecherin wird die Rednerin dann aber ihre anderslautende Meinung begründen. Obwohl sie nicht mehr in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission sein darf, ist Anita Biedert dennoch Bildungspolitikerin und entsprechend geht es nicht an, die Motion zur Einreichung einer Standesinitiative nicht zu unterstützen.
Eine Standesinitiative ist, so die Fraktionsmeinung, nicht sinnvoll, weil die diesbezüglichen Debatten und Beschlüsse in Bundesbern stattfinden. Obwohl die EU seit der Masseneinwanderungsinitiative die Schweiz aus Erasmus+ und anderen Programmen ausgeschlossen hat, ist der Sprach-

austausch wichtig. Dafür ist aber die privatrechtliche Stiftung Movetia zuständig. Der Bund stellt für diesen Austausch finanzielle Mittel zur Verfügung. Eine Sensibilisierung betreffend Sprachaustausch hat Fuss gefasst. Movetia hat den Schweizer Weg entwickelt. Die Schweiz beteiligt sich an Kooperationsabkommen wie beispielsweise Erasmus+. 37 von der EU festgelegte Programme laufen aktuell. Eine Parlamentarische Initiative fordert, dass der Bundesrat nach der Präsentation des Legislativvorschlags der EU der Bundesversammlung einen Planungsbericht für die künftige Kooperation der Schweiz in den EU-Programmen unterbreitet. Die SVP-Fraktion begrüsst die schweizerische Lösung mit Status Drittland. Das ermöglicht der Schweiz, sich an Aktivitäten von Erasmus+ zu beteiligen. Das bedeutet auch, dass der Bund Mobilitätsaustausch und Kooperationsaktivitäten fördert. Die Schweizer Lösung hat beispielsweise 2022 16'000 Teilnehmenden aus der Schweiz und aus dem europäischen Raum die Aus- und Weiterbildung durch Auslandaufenthalte ermöglicht. Ein grosses Förderbudget von CHF 200 Mio. ist bereits vorhanden.
Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion die vorliegende Motion nicht unterstützen.

Sven Inäbnit (FDP) betont, dass die FDP-Fraktion hinter dem Konzept von Erasmus+ stehe. Dies ist wichtig für die Stellung und Vernetzung innerhalb Europas und für den Austausch zukünftiger Arbeitskräfte. Schwer tut sich die FDP-Fraktion mit dem inflationären Gebrauch des Instruments der Standesinitiative. Der Effekt der Standesinitiativen ist marginal, besonders auch angesichts des Aufwands, immerhin muss ja eine Delegation des Landrats die Standesinitiative in Bern vorstellen. Auf der anderen Seite soll in dieser Thematik nicht lockergelassen und dem Bundesrat sollen klare Signale gesendet werden. Mit Hochdruck soll daran gearbeitet werden, die Teilnahme am Programm zu festigen. Die Assoziierung ist von zentraler Bedeutung.
Ebenfalls störend ist, dass nach Lektüre der Motion der Eindruck entsteht, dass die Finanzierung nicht gesichert sei. Das stimmt aber nicht. Aktuell ist die Finanzierung über die von Anita Biedert bereits erwähnten CHF 200 Mio. gesichert. Über die BFI-Botschaft wurde in Aussicht gestellt, dass diese Finanzierung weiterlaufen und sogar noch ausgebaut werden soll, sofern es zu einer Vollassoziierung kommt. Insofern kann man die Standesinitiative als «l'art pour l'art» bezeichnen. Auf der anderen Seite konnte sich die FDP-Fraktion auch nicht zu einer Ablehnung durchringen, weil das letztendlich halt auch nicht das richtige Signal wäre. Die Erwartungen sollen aber nicht gross sein und vor allem soll berücksichtigt werden, dass mit der BFI-Botschaft bereits die nötigen Weichen gestellt wurden.

Dominique Zbinden (Grüne) freut sich über die Unterstützung der FDP-Fraktion. Wenn in Bern bereits Weichen gestellt wurden, ist das wunderbar. Gemäss ihrer Kenntnis ist dies aber einzig für Horizon, aber noch nicht für Erasmus+ der Fall. Umso besser, sollte sie hier nicht auf dem aktuellen Stand sein.
Das EU-Programm Erasmus+ dient der Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport. Seit zehn Jahren ist die Schweiz nur noch als Drittland Teil des Programms. Damit steht sie auf derselben Stufe wie Irak, Tansania und Nepal. Die übrigen EFTA-Staaten sind als assoziierte Mitglieder Teil des Programms und können deshalb uneingeschränkt an Projekten mitwirken. Für das Schweizer Programm für Erasmus+ ist Movetia zuständig. Die Schweiz koordiniert ihre Projekte also selbständig. Entsprechend ist korrekt, dass die Schweiz bereits heute an Austauschen teilnehmen kann. Durch die Schweizer Lösung entsteht aber zusätzlicher Aufwand und ebenso muss sie alles selbst organisieren, ohne von den Fördergeldern für Erasmus+ profitieren zu können. Der Bund hat sich selbst zum Ziel gesetzt, wieder als assoziiertes Land dabei sein zu wollen – die Stossrichtung ist also bereits vorgegeben. 2021 wurde von der aussenpolitischen Kommission des Nationalrats eine Motion mit einer praktisch identischen Forderung wie mit der vorliegenden Motion eingereicht. Der Bundesrat sollte damit aufgefordert werden, eine Finanzierungsbotschaft für Erasmus+ vorzulegen. Die Motion wurde damals vom Bundesrat mit der Begründung, dass dies bis zur Session 2021 nicht möglich sei, zur Ablehnung empfohlen. Im Nationalrat wurde die Motion dennoch angenommen, scheiterte allerdings im Ständerat.
2024 stehen wir noch immer am selben Punkt und noch immer liegt keine Finanzierungsbotschaft vor. Dass Standesinitiativen im Landrat generell nicht so gerne gesehen werden, ist Dominique Zbinden bekannt. Dem Landrat bleibt aber leider nichts anderes übrig, wenn er sich als Kanton zu solch wichtigen Anliegen äussern möchte. In anderen Kantonen wurden ebenfalls Anträge auf

Standesinitiativen eingereicht. Es ist zu hoffen, dass aufgrund der geballten Signale endlich Bewegung in die Sache kommt. Mit einer Überweisung kann dem Bund signalisiert werden, dass dem Kanton Base-Landschaft die Assoziierung zu Erasmus+ wirklich wichtig ist.
Richtig, die Initiative ist mit einem gewissen Aufwand verbunden. Allerdings ist der Regierungsrat bereit, diesen Aufwand zu erbringen. Mit einer uneingeschränkten Teilnahme am Programm wird die Förderung der internationalen Kompetenzen unserer zukünftigen Fachkräfte gefördert. Das ist ein Aspekt, der besonders für unsere Grenzregion wichtig ist. Entsprechend wird der Landrat gebeten, dem Regierungsrat zu folgen und die Motion zu überweisen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, für die Mitte-Fraktion sei es glasklar, dass sich die Schweiz wieder finanziell an Erasmus+ beteiligen müsse. In der Motion wird darauf hingewiesen, wie wichtig dies für unseren Forschungs- und Wirtschaftsstandort ist, für die Jugendarbeit, für Sport und für vieles mehr. Es war damals ein grosser Fehler, gar ein Eigentor, als sich die Schweiz aus den Finanzierungsverhandlungen 2013 verabschiedete. Es ging ja darum, sich entsprechend dem BIP an den Kosten des Programms zu beteiligen. Deshalb ist es wichtig, hier nun vorwärts zu machen, getreu dem Motto «Steter Tropfen höhlt den Stein». Der Druck muss aufrechterhalten werden, da ist die Rednerin mit der Motionärin einer Meinung und sie begrüsst, dass der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Ronja Jansen (SP) führt aus, die Schweiz sei seit 2014 nur noch als Drittland an Erasmus+ beteiligt. Darunter leiden diverse Institutionen, nicht nur die Berufs- und Hochschulbildung, sondern auch Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, gemeinnützige NGO und Sport. Diesen Zustand gilt es zu korrigieren – darüber besteht praktisch Einigkeit – gerade auch, weil eine vollwertige Teilnahme an Erasmus+ für unsere Region als Wirtschafts- und Universitätsstandort besonders wichtig ist. In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion die Motion einstimmig. Es handelt sich hierbei um ein Thema, das das Mittel der Standesinitiative rechtfertigt, eben weil die Region Basel besonders betroffen ist. Ein geschlossenes Auftreten sendet zudem ein starkes Signal.
Es wurde Kritik an der Formulierung der Motion geäussert. Es sei darauf hingewiesen, dass aktuell lediglich der Motionstext vorliegt. Die Standesinitiative wird vom Regierungsrat verfasst und wird vermutlich nicht im selben Wortlaut daherkommen. Vielen Dank an Dominique Zbinden für die Einreichung und dem Landrat für die Unterstützung der Motion.

Anita Biedert (SVP) äussert sich nun als Einzelsprecherin. Mit einer Assoziierung am ganzen Horizon-Paket wäre die uneingeschränkte Teilnahme am EU-Forschungsprogramm und auch an Projektleitungen möglich. Nicht nur teilnehmen und mitfinanzieren, sondern auch leiten zu können, ist ein ganz wesentlicher Grund für die Unterstützung des Anliegens. Erasmus+ wäre beiden Seiten von grossem Nutzen. Auch als SVP-Frau sieht Anita Biedert keinen Zusammenhang zwischen diesem Programm und irgendwelchen Rahmenabkommen. Es ist wichtig, können sich Schweizer Forschende innerhalb der EU vernetzen und auch Projekte leiten.
Das grösste Gut der Schweiz ist die Bildung. Das ist weltweit bekannt, weshalb unsere Forschenden weltweit gefragt sind. Es ist gut, wenn eine starke Vernetzung in Bildung, Ausbildung und Arbeitstätigkeit und über Grenzen hinaus besteht. Als Mitglied des Oberrheinrats und von dessen Kommission Bildung, Kultur und Sport sieht Anita Biedert die Wichtigkeit der grenzüberschreitenden Bildung, Ausbildung, Weiterbildung und der Lehrtätigkeit. Insbesondere für die Teilnahme spricht, dass das Programm allen Organisationen offensteht – auch der beruflichen Bildung, was besonders verlockend ist. Viele meinen, nur Studierendenaustausche seien betroffen. Dem ist nicht so. Die Lehrtätigkeit und die Bereiche berufliche Bildung, Jugend und Sport sind ebenfalls betroffen. Aus den genannten Gründen wird Anita Biedert von der Fraktionshaltung abweichen und die Motion unterstützen.

Marc Schinzel (FDP) hat die Motion mitunterzeichnet. Insofern ist seine Haltung in dieser Sache klar. Richtig, eine Standesinitiative ist ein schwerfälliges, kompliziertes Vehikel, das nicht immer die nötige Kraft hat. Nichtsdestotrotz ist es in diesem Fall wirklich wichtig, das Anliegen in Bern wieder zu deponieren. Gerade ein Signal unserer stark forschungslastigen Region ist besonders wichtig. Marc Schinzel und auch Béatrix von Sury sind Mitglieder der Vereinigung «Starke Region

Basel/Nordwestschweiz». Deshalb ist das Bekenntnis im trinationalen Raum und in den Nordwestschweizer Kantonen für die Wichtigkeit des Austauschs mit Europa wichtig. Anita Biedert hat richtigerweise betont, dass nicht nur Universitäten betroffen sind, sondern auch die Berufsbildung. Das Programm ist sehr breit ausgelegt. Die Schweiz versucht zwar, die Tatsache, nicht voll assoziiert zu sein, finanziell zu kompensieren. Dasselbe wird dadurch aber dennoch nicht erreicht. Mit einer Assoziierung kann man bei der Gestaltung mitsprechen. Zudem kann man über eine Vollassoziierung leitende und koordinierende Funktionen erlangen, was andernfalls nicht möglich ist. Es geht also nicht nur um eine finanzielle Kompensation von Nachteilen. Aus diesen Gründen ist es absolut sinnvoll, wenn der Landrat ein Bekenntnis abgibt, dass es für diese Region sehr wichtig ist, dass die Schweiz wieder vollassoziiertes Mitglied am Programm Erasmus+ wird.

://: Mit 63:17 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

Nr. 507

27. Anpassung der Wohnsitzerfordernis im Bürgerrechtsgesetz

2024/81; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 519

28. Demokratie stärken: Ja zum Stimmrechtsalter 16!

2024/94; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Ronja Jansen (SP) stellt mit Blick auf die Entwicklung der Demokratie fest, dass es eine Konstante gebe, nämlich, dass nichts konstant geblieben sei. Demokratie ist nie stehengeblieben, sondern hat sich immer weiterentwickelt. Das Majorzwahlsystem wich dem Proporzwahlystem, das Zensuswahlrecht wurde auf alle männlichen Staatsbürger ausgeweitet; das Stimmrechtsalter wurde von 20 auf 18 Jahre gesenkt und schliesslich wurden die demokratischen Rechte nach einem langwierigen Prozess auch auf Frauen ausgeweitet.
Nun ist es Zeit für einen weiteren Schritt: Die Senkung des Stimm- und Wahlrechts auf 16 Jahre. Die junge Generation – das ist allseits bekannt – ist von den Entscheiden, die von der Politik und an der Wahlurne gefällt werden, am stärksten und längsten betroffen. Sie soll deshalb die Entscheide auch mitprägen können. Den Willen mitzuprägen zeigen ganz viele junge Menschen, die sich bereits heute innerhalb oder ausserhalb demokratischer Institutionen beteiligen und engagieren.
Der Regierungsrat empfiehlt leider, die Motion abzulehnen. Sie argumentiert mit vergangenen Versuchen, das Stimmrechtsalter im Baselbiet auf 16 Jahre zu senken, und verweist auf andere Fälle, in denen das Stimmrechtsalter 16 leider scheiterte. Gemäss dem Motto von Ronja Jansens Mutter sind wir aber nicht «die anderen» und können es auch anders machen als die anderen Kantone. Gerade das Baselbiet hat bereits früh eine demokratische Pionierrolle eingenommen. 1832 hat das Baselbiet mit seiner ersten Verfassung das fakultative Referendum eingeführt und war damit erst der zweite Kanton, der das heutige selbstverständliche Volksrecht gewährt hat. Es ist nun Zeit, diesen Pioniergeist wieder aufleben zu lassen und Demokratie ein weiteres Mal auszuweiten. Demokratie heisst: Betroffene zu Beteiligten machen. Die Chance soll genutzt werden, diesem Ideal einen weiteren Schritt näher zu kommen.

Tobias Beck (EVP) sagt, dass Jugendliche in einem Alter in politische Abstimmungen miteinbezogen werden sollen, in dem der Politikunterricht aus der Schule noch präsent sei. In diesem Alter werden bereits wichtige Entscheide gefällt wie beispielsweise die Wahl des Berufs. Deshalb ist es auch möglich, in diesem Alter politische Entscheide zu fällen. Ein kleiner Teil der Grüne/EVP-Fraktion wird dem Regierungsrat folgen, ein grosser Teil wird die Überweisung der Motion unterstützen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) hat heute schon einmal das Sprichwort «Steter Tropfen höhlt den Stein» erwähnt. In manchen Bereichen hilft dies. Bei der Mitte-Fraktion wirkt in dieser Thematik der stete Tropfen aber eher kontraproduktiv. Das Anliegen kommt regelmässig und wird genauso regelmässig abgelehnt – mit der einzigen Ausnahme in Glarus. Einzig das regelmässige Vorbringen eines Anliegens ist noch kein Hinweis auf dessen Sinnhaftigkeit. Demokratie ist wichtig, aber in Berücksichtigung von Rechten und Pflichten. Die Mitte-Fraktion empfindet den Vorstoss als Zwängerei, auch weil das Anliegen gerade kürzlich in Bern abgelehnt wurde. Die Volljährigkeit ist eine Voraussetzung dafür, abstimmen zu dürfen. Der Zusammenhang von Rechten und Pflichten wurde bereits genannt. Ein Beispiel: Vertragsfähigkeit. Viel wichtiger erscheint der Mitte-Fraktion, dass im Politikunterricht in der Schule besonders auf Demokratie und Rechtstaatlichkeit fokussiert wird und die Institutionen gut erwähnt werden. Die Mitte-Fraktion wird die Motion ablehnen.

Dominique Erhart (SVP) erklärt, auch die SVP-Fraktion lehne die Motion ab. Diese Forderung wird immer wieder gestellt. Der Regierungsrat hat mit gutem politischem Gespür unter anderem festgehalten, dass diese Forderung schlichtweg nicht mehrheitsfähig ist, weil das Stimmrecht sehr stark mit dem Alter des Erreichens der Mündigkeit verknüpft wird. Ausserdem bliebe man mit einer Umsetzung der vorliegenden Motion auf halbem Weg stehen. Es soll zwar das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre gesenkt werden, das Wahlrechtsalter bleibt aber unangetastet. Zudem scheiterte das Anliegen kürzlich in Bundesbern. Die Motion ist demnach abzulehnen.

Alain Bai (FDP) schliesst sich seinem Vorredner und seiner Vorrednerin an. Auch die FDP-Fraktion wird die Motion ablehnen. Es hört sich zwar gut an, wenn Demokratie so definiert wird, dass Betroffene zu Beteiligten gemacht werden sollen. Das wird aber nicht durch eine Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre erreicht. Es gibt dann weiterhin 14- oder 15-jährige, die nicht partizipieren können, aber dennoch von heutigen Entscheiden tangiert sind. In diesem Sinne ist jede Zahl des Stimm- und Wahlrechtsalters willkürlich und wird immer Personen ausschliessen.
Für die FDP-Fraktion ist nachvollziehbar, dass die politische Mündigkeit mit der zivil- und strafrechtlichen Mündigkeit in Korrelation gesetzt wird. Mit 18 Jahren wird man steuerpflichtig, man hat eine Wehrpflicht und wird nach dem Erwachsenenstrafrecht beurteilt, aber man erhält dann auch gewisse Rechte, so dass Wahl- und Stimmrecht.
Weiter sieht es die FDP-Fraktion nicht als ein primäres Anliegen der Jugend, bereits mit 16 Jahren abstimmen zu können. Es ist sehr toll, wenn sich Jugendliche bereits in frühen Jahren politisch engagieren, aber es zeigte sich in den letzten Jahren, dass es andere Wege gibt, Anliegen der Jugend in die Parlamente zu bringen. Die bestehenden Möglichkeiten sollen ruhig auch weiter gefördert und das Interesse der Kinder/Jugendlichen in den Schulen für den Politikbetrieb geweckt werden, damit sie mit 18 Jahren aktiv oder passiv daran teilnehmen können. Das ist viel wichtiger, als dass man bereits mit 16 Jahren abstimmen kann.
Drittens sieht die FDP-Fraktion nach wie vor keine Hinweise dafür, dass dieses Anliegen bei einer Volksabstimmung erfolgreich sein wird. Jegliche Anstrengungen, die eine Überweisung dieses Vorstosses nach sich ziehen würde, wäre vergeblich. Das zeigte sich in den letzten Jahren in Bern und Zürich, wo dieses Begehren von jeweils zwei Dritteln der Stimmbeteiligten abgelehnt wurde. In Riehen waren es gar 70 % und im Baselbiet über 80 %. Wer sich die Vernehmlassungsantworten zum Vorstoss auf Bundesebene – der mittlerweile bereits wieder abgeschrieben wurde – durchgelesen hat, stellte fest, dass das Stimmungsbild in der Bevölkerung, den Verbänden, etc. ziemlich deutlich besagt, dass für dieses Anliegen keine Mehrheit zu finden ist.
Die FDP-Fraktion lehnt dieses Anliegen ab und wird die Motion nicht überweisen.

Yves Krebs (GLP) ist sich bewusst, dass das Anliegen nicht mehrheitsfähig sei. Dennoch unterstützt die GLP-Fraktion Ronja Jansen. Natürlich kann man das Stimmrechtsalter in Zusammenhang mit der Volljährigkeit bringen. Es ist aber auch ein wichtiges Trainingsfeld für jüngere Personen, den Staatskundeunterricht aus der Schule in der Praxis anwenden zu können. Das ist doch viel besser, als wenn man sich einige Jahre später nicht mehr an den Unterrichtsinhalt erinnert. Seien wir doch ehrlich: Die Teilnahme einiger Jugendlicher an den Abstimmungen ist doch viel weniger schlimm, als diejenige der Auslandschweizer oder derjenigen, die 85 und älter sind. In Thailand lebende Rentner mit 40 Jahre jüngeren Frauen im Arm, die über die 13. AHV abstimmen, ist viel schlimmer für die Demokratie.

Werner Hotz (EVP) informiert, seine jüngste Tochter habe im Rahmen ihrer Maturarbeit die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz behandelt. Werner Hotz bittet um zurückhaltende Protokollierung, was seine Unterstützung bei dieser Arbeit anbelangt *[Heiterkeit]*, auf jeden Fall konnte er aber ebenfalls von den daraus gewonnenen Erkenntnissen profitieren. Vor etwa 150 Jahren gab es die ersten Bestrebungen zur Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz. Damals empfanden die Männer dieses Anliegen auch als Zwängerei. Heute tönt es ähnlich. Die 16- oder 17-jährigen Frauen und Männer, die abstimmen möchten, sollen die Möglichkeit haben, sich frühzeitig in unsere Demokratie einbringen zu können. Das ist keine Gefährdung der Demokratie. Werner Hotz unterstützt die Motion – und sollte sie heute abgelehnt werden, wird er das Anliegen auch noch in den nächsten zehn Jahren unterstützen.

Linard Candreia (SP) meint, «immer wieder» müsse nicht negativ sein. Das Stimmrechtsalter 16 wird kommen und zwar schneller, als wir meinen. Insofern wäre eine heutige Überweisung sinnvoll. Ronja Jansens Ausflug in die Kantonsgeschichte fand Linard Candreia sehr spannend. Der Pioniergeist des Kantons Basel-Landschaft war ihm nicht bewusst. Ein fakultatives Referendum in den 1830er-Jahren – das ist doch toll!
An die Mitte-Fraktion: 1848 entstand die moderne Bundesverfassung. Die ersten sieben Bundesräte waren alle liberal, woraufhin eure Partei in die Opposition ging. Immer wieder wurde das fakultative Referendum dafür genutzt, gewisse Gesetze zu torpedieren. Eure Partei hat das fakultative Referendum im 19. Jahrhundert etabliert. Das ist doch toll. Entsprechend müsste man auch diesem Anliegen zur Ausweitung der Demokratie zustimmen. Dagegen kann man doch nichts haben.
An Yves Krebs: Der Souverän darf nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das hört Linard Candreia gar nicht gern. Die Motion ist zu überweisen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) hält abgesehen von allen formalen Bedenken für wichtig, dass sich junge Bürgerinnen und Bürger aktiv am politischen Geschehen einbringen können. Oft hat sie es bedauert, wenn am Mittagstisch harte Diskussionen geführt wurden, ihre Söhne ihre Meinung aber nicht an der Urne kundtun durften. Deshalb ist wichtig, gerade heute wieder mit diesem Thema zu kommen und mit einem klaren Ja die Demokratie zu stärken. Erika Eichenberger glaubt an Wunder.

Nadim Ismail (SP) bittet den Landrat, heute für einmal mutig voranzuschreiten. Man mag es als Zwängerei empfinden, aber die Argumente der Gegenseite sind nicht nachvollziehbar. Weshalb soll Volljährigkeit mit politischer Mündigkeit in Zusammenhang stehen? Es gibt Menschen, die politisch mündig sind, sich aber nicht wie Volljährige benehmen. Andere, die noch nicht volljährig sind, sind aber sehr wohl politisch mündig. Diese Verknüpfung darf man nicht als Argument gegen die Motion nennen. Die Strafmündigkeit ist auch ein Argument, das von der Gegenseite immer wieder genannt wird. Es gilt aber zu bedenken, dass Jugendliche, die straffällig werden, unter das Jugendstrafrecht fallen und vom Staat zu verschiedenen Massnahmen verpflichtet werden. Nadim Ismails Tochter kann also nicht schwarzfahren, sonst gibt es eine Busse. Die politische Mündigkeit steht heute zur Debatte. Wir müssen die jungen Menschen an die Politik heranführen. Das geht am besten, wenn sie jung sind. Der Redner beobachtet grosses politisches Interesse bei 15-17-Jährigen, das aber ab 18 Jahren wieder abnimmt.
Politik steht für uns alle im Zentrum und das Ziel ist, das möglichst viele Personen von ihrem Wahl-

und Stimmrecht Gebrauch machen. Stimmrechtsalter 16 ist eine einfache, kostengünstige Massnahme, um möglichst viele Menschen an unseren demokratischen Prozessen teilhaben zu lassen.

Manuel Ballmer (GLP) hält sich kurz und beschränkt sich auf ein noch nicht erwähntes Stichwort: Generationengerechtigkeit. Es gibt durchaus auch Pflichten für nicht volljährige Personen, so müssen erwerbstätige Personen ab dem 17. Geburtstag AHV-Beiträge zahlen. Die Abstimmung zur 13. AHV zeigte dies auf andere Weise: Der Medianwähler ist über 60 Jahre alt. Es wird keine einzige Rentenreform beim Volk erfolgreich sein, wenn die Wählerschaft nicht verjüngt werden kann. Das haben auch die jungen Menschen bemerkt, die bereits ein maximales Alter fordern für die Teilnahme an Abstimmungen. Genau eine solche Spaltung soll aber nicht das Ziel sein. Deshalb eine Erweiterung nach unten.

Alain Bai (FDP) repliziert auf zwei Voten. Erstens hinkt der Vergleich zwischen dem Stimmrechtsalter 16 und dem Stimmrecht für die Frauen. Es geht hier nicht darum, ein Geschlecht vom politischen Betrieb auszuschliessen, sondern um das Festlegen eines Alters, mit dem sowohl Frauen wie auch Männer an die Urnen dürfen.
Der zweite Punkt betrifft die Korrelation zwischen Volljährigkeit und politischer Mündigkeit: Wenn man bei Vertragsabschluss noch den gesetzlichen Vertreter dabeihaben muss, soll man auch noch nicht abstimmen können. Diese Unterscheidung spiegelt sich auch im Strafrecht wider. Während das Jugendstrafrecht den Fokus hat, Jugendliche zum gesetzmässigen Verhalten zu erziehen, setzt das Erwachsenenstrafrecht an einem ganz anderen Punkt an.

://: Mit 46:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 520

29. Istanbul-Konvention im Kanton Baselland: 24h Beratungsangebot

2024/83; Protokoll: cr

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage seine Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Miriam Locher (SP) erlaubt sich beim ersten der drei Vorstösse zur Istanbul-Konvention etwas ausführlicher zu sprechen. Die Kriminalstatistik, die vor Kurzem publiziert wurde, zeigt klar, dass die Straftaten gegen die sexuelle Integrität und die häusliche Gewalt zugenommen haben.
167 Straftaten gegen die sexuelle Integrität bedeuten eine Zunahme von um ganze 7 %. 24 % mehr Fälle von häuslicher Gewalt wurden registriert. Das sind durchaus alarmierende Zahlen. Fast die Hälfte der Taten findet in aktuellen Partnerschaften statt. Die Rede ist dabei nur von den bekannten Fällen, die Dunkelziffer wird um ein Vielfaches höher sein, weil viele Menschen sich gar nicht melden, wenn sie davon betroffen sind. Umso wichtiger ist es, im Bereich der Bekämpfung und der Prävention vorwärts zu machen. Wenn es zu einem Delikt kommt, ist es enorm wichtig, dass den Opfer Schutz und Beratung zukommen. Das steht ihnen gemäss der Istanbul-Konvention auch zu. Diese ist seit 1. April 2018 in Kraft und gemäss Artikel 24 gehört eine über 24 Stunden erreichbare Telefonberatung dazu – eine Beratung in einem höchst sensiblen Bereich. Es ist daher wichtig, dass spezifisch ausgebildetes Fachpersonal die opferhilferechtlichen Kompetenzen für diese Aufgabe hat. Im Vorfeld der Vorstösse hatte Miriam Locher intensiven Kontakt zu verschiedenen Organisationen, die sich in der Prävention im Bereich der Istanbul-Konvention engagieren. Mehrfach wurde dabei erwähnt, dass die Dargebotene Hand nicht unbedingt in der Lage sei, die gebotene Professionalität, die es in diesem Bereich braucht, zu sichern. Der Stellungnahme des Regierungsrats auf den Vorstoss ist zu entnehmen – und darüber ist Miriam Locher froh –, dass eine Professionalisierung und eine entsprechende Weiterbildung geplant seien. Auch die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt und die dadurch geschaffene Nutzung von Synergien erachtet die Rednerin als richtig und wichtig und sie hofft auf baldige Umsetzung, auch wenn sicher genau anzu-

schauen ist, wie genau das mit der 24-Stunden-Beratung und der Dargebotenen Hand umgesetzt werden wird. Der Vorstoss kann abgeschrieben werden.

://: Mit 52:25 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 79:0 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 521

30. Istanbul-Konvention in Baselland: Krisenzentren
2024/84; Protokoll: cr

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) berichtet, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage seine Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Miriam Locher (SP) dankt herzlich für die Bearbeitung des Anliegens und gibt zusammenfassend einen Teil der Stellungnahme des Regierungsrats wieder: Ob die Weiterentwicklung der Massnahmen künftigen und angestrebten interkantonalen Standards entspricht und ob der Bedarf eines zusätzlichen Krisenzentrums besteht, werde im Rahmen der kantonalen Umsetzung der Roadmap geprüft werden. Davon abgeleitet werde allenfalls ebenfalls zu prüfen sein, ob eine Kooperation mit Basel-Stadt sinnvoll wäre, wenn es um die Krisenzentren geht. Bis Ende 2025 möchte die Sicherheitsdirektion dem Regierungsrat darüber berichten. Das ist selbstverständlich erfreulich, zeigt aber gleichzeitig auf, dass jetzt keine Not vorhanden ist, den Vorstoss abzuschreiben, weil man sich erst noch in der Prüfung befindet und noch nicht am Ende der Prüfung steht, die mit dem Vorstoss verlangt wurde. Das Postulat regt an, wie und in welchem Zeitraum der Kanton Vorgaben umsetzen und wie die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt zum Tragen kommen könnte. Diese Punkte sind noch offen und entsprechend unzureichend beantwortet. Daher wird darum gebeten, den Vorstoss noch nicht abzuschreiben.

://: Mit 48:33 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 50:31 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 522

31. Istanbul-Konvention in Baselland: sexualisierte Gewalt
2024/86; Protokoll: cr

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) teilt mit, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Miriam Locher (SP) kommt auf die kürzlich veröffentlichte Kriminalstatistik zu sprechen. Sie zeigt eine Zunahme von 7 % bei den Straftraten gegen die sexuelle Integrität und ebenfalls eine Zunahme bei der häuslichen Gewalt. Das ist mehr als besorgniserregend. Im Postulat wurde gefordert, zu prüfen und zu berichten, wie weit der Kanton mit den Massnahmen im Bereich der Bekämpfung der sexualisierten Gewalt ist und wo es darin noch Probleme gibt. Ein Thema ist dabei die Sicherstellung und Besetzung der entsprechenden Ressourcen an den Gerichten, die den Auflagen entsprechen müssen, um Fälle mit Kindern und Frauen, die durch sexualisierte Gewalt betroffen sind, entsprechend behandeln zu können. Miriam Locher bittet den Landrat bei diesem wichtigen Thema darum, den Vorstoss stehenzulassen, bis der Bericht vorliegt, der im letzten Abschnitt der regierungsrätlichen Stellungnahme angekündigt wird.

://: Mit 46:35 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 49:31 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Nr. 523

32. Vielzahl von (Auto)einbrüchen: Was tut die Regierung dagegen?
2024/85; Protokoll: cr

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) hält fest, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen, und fragt an, ob jemand gegen Überweisung des Postulats sei.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 524

33. Einführung Generikaabgabepflicht bei Selbstdispensations-Ärzten («SD-Ärzten»)
2024/90; Protokoll: cr

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Nicole Roth (SVP) führt aus, der Regierungsrat zeige in seiner Stellungnahme auf, dass es bereits Bestrebungen des Bundes zur Förderung der Abgabe von Generika gebe. Sie begrüsst, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehmen und prüfen und berichten will, wie die Massnahmen des Bundes umgesetzt werden. Mit diesen Worten wandelt sie die Motion in ein Postulat um und hofft auf dessen Unterstützung durch den Landrat.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei nicht glücklich, weder über die Motion noch über das Postulat. Vor mehreren Wochen wurde die nationale Gesetzgebung bezüglich Generikaabgabepflicht und Generikamotivation deutlich gestärkt. In Zukunft muss man einen Selbstbehalt von 40 % auf Originalpräparate bezahlen, wenn es ein Generikum dazu gäbe. Das ist der Anreiz auch für die Leistungserbringer, Generika abzugeben und zu empfehlen. Letztlich könnte die Regelung einen gewissen Kreis von Patienten benachteiligen, wenn sie bei einem selbstdispensierenden Hausarzt wären und die SD-Ärzte im Kanton Basel-Landschaft zur Abgabe von Generika verpflichten wären. Denn ein nicht selbstdispensierender Arzt wäre in der Abgabe frei und könnte damit allenfalls auch das passendere Medikament abgeben. Der Vorstoss wird einerseits abgelehnt, weil er angesichts der bereits bestehenden Regelung auf Bundesebene ins Leere zielt, welche die Abgabe für Generika schon deutlich stärkt. Er wird andererseits abgelehnt, weil er eine mögliche Ungleichbehandlung von Patienten mit sich bringen würde. Die Fraktion sieht auch nicht ein, weshalb berichtet werden soll. Denn das ist nichts, was hilft – der Sinn des Postulats war, die Pflicht zur Generikaabgabe einzuführen, und nicht, zu prüfen, was sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben schliesslich ergab. Die FDP-Fraktion ist gegen Überweisung des Postulats.

Manuel Ballmer (GLP) erklärt, die GLP-Fraktion unterstütze den Vorstoss als Postulat. Noch eine Bemerkung zu den Ausführungen des Vorredners: Es ist nicht ganz verständlich, weshalb die Leistungserbringer einen höheren Anreiz haben sollten, um günstigere Medikamente abzugeben, wenn ja die Leistungsempfänger sie bezahlen.

Urs Roth (SP) macht es kurz: Die SP-Fraktion hätte eine Motion einstimmig abgelehnt, dies aus den vom Regierungsrat dargelegten Gründen (Kompetenz Bund). Aber es gibt vielleicht einen Spielraum in der Umsetzung, so dass die Fraktion einem Postulat mehrheitlich zustimmen kann.

Patricia Doka-Bräutigam (Die Mitte) sagt, für die Mitte-Fraktion sei die vorgeschlagene Änderung eine der wenigen konkreten und nachvollziehbaren Massnahmen, um die Kosten im Gesundheitswesen senken zu können. Darum hätte sie sogar eine Motion unterstützt, wird nun aber natürlich auch ein Postulat befürworten.

Anita Biedert (SVP) unterstützt das Votum von Sven Inäbnit vollumfänglich. Weshalb soll jetzt geprüft werden, wenn seit dem 1. Januar 2024 sowieso eine Pflicht zur Abgabe von Generika besteht? Die Ärzte klären die Patientinnen und Patienten diesbezüglich auf. Den Hausärzten würde man nun Auflagen machen, obwohl sie administrativ bereits dermassen belastet sind. Anita Biedert hat mit vielen Hausärzten Rücksprache genommen. Diese wie auch die MPA oder Sekretärinnen wären täglich einige Stunden am PC, nur um nachzuschauen, ob ein Medikament gegeben werden kann oder nicht. Zusätzlich sind Lieferengpässe zu berücksichtigen. Ist kein Generikum erhältlich, muss das Original abgegeben werden. Zudem fehlt das Thema Qualität. Es gibt Leute, die über 30 Jahre dasselbe Medikament einnehmen. Nun müssten sie wechseln. Hätte dieses nicht dieselbe Wirkung, müsste wieder zurückgewechselt werden. Das würde alles weiter verteuern. Will man Kosten sparen – darum geht es doch –, so muss sagen, wie viele tausende Kilogramm Medikamente jedes Jahr weggeworfen und entsorgt werden. Auch die Einschränkung auf selbstdispensierende Ärzte wäre nicht richtig. Persönlich ist Anita Biedert gegen Überweisung des Postulats.

Laut **Werner Hotz** (EVP) unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion das Postulat. Es ist klar, dass der Bund im Lead ist. Aber es ist sinnvoll, wenn der Kanton dies anschaut und berichtet, was es für ihn bedeutet. Noch zu einer Äusserung von Anita Biedert: Die Ausnahmeklausel bei den begründeten medizinischen Indikationen für Originalpräparate ist sichergestellt. Dazu muss man sich keine Gedanken machen. Vielmehr geht es um den «Masseneinsatz» der Generika, welcher sorgfältig angeschaut werden soll.

Sven Inäbnit (FDP) betont, der Vorstoss ziele gerade deshalb ins Leere, weil für alle ärztlichen Kreise genau die gleiche Pflicht bestehe, in erster Linie Generika abzugeben. Zu Manuel Ballmer: Früher verdienten Ärzte an Originalen mehr. Dieser Anreiz zur Abgabe von Originalen fällt nun aber weg. Es bringt daher nichts, diese Schiene weiterzuverfolgen. Der Kanton hat ohnehin in der Medikamentenabgabe praktisch keine Handhabung – ausser, bei den selbstdispensierenden Ärzten etwas zu regulieren. Hier gibt es jedoch nichts mehr zu regulieren, weil die nationale Gesetzgebung dies bereits eingeführt hat.

://: Mit 57:24 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 525

34. Gemeinsamer Gesundheitsraum Nordwestschweiz
2024/77; Protokoll: cr

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) hält fest, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen, und fragt an, ob jemand gegen Überweisung des Postulats sei.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

25. April 2024